

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellzst.)  
2 Mk. — Postzeitungsstelle Nr. 3167

## Inhalt:

Wie Preußen die Löhne reguliert. — Die Allgemeine Arbeitsordnung für die Lohnarbeiter der Stadtgemeinde Feuerbach. I. — Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Bremerhaven. — Die Colmarer Stadtverwaltung und das Koalitionsrecht. — Wie ernähren wir uns am zweckmäßigsten und billigsten? (Schluß.) — Das Koalitionsrecht in Stendal. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Internationale Rundschau. — Verbands- teil. — Eingegangene Schriften und Bilder. — Briefkasten.

nehmerstandpunkt, wie zu Camphausens Zeit. Daß auch die Arbeiter ein gutes Recht haben, vom Staate zu fordern, daß dieser den Privatunternehmern in der Lohnpolitik mit gutem Beispiel vorangehe, getreu dem Wahlspruch der kaiserlichen Erlasse, wonach Staatsbetriebe Musteranstalten sein sollen —, das kam dem Minister offenbar nicht in den Sinn!

Werfen wir einen Blick auf die Lohnverhältnisse des preussischen Eisenbahnpersonals. Nach amtlichen Angaben für 1905, die sich auf 15 Kategorien der Eisenbahner erstrecken, betrug der durchschnittliche Tagelohn der Angestellten 2,89 Mk. (gegen 2,72 Mk. im Jahre 1901), also weniger als der ortsübliche Tagelohn vieler Städte! Um ganze 17 Pf. pro Tag war der Lohn dieses Arbeiterheeres in der Periode der drückendsten Lebensmittel- verteuerung aufgebessert worden. Diese Angaben werden ergänzt durch den Bericht der Pensionskasse, welcher ausweist, daß 137 271 Angestellte oder 61,58 Proz. der Mitglieder derselben ein Jahreseinkommen unter 1050 Mk. haben, eine Entlohnung, die hinter zahlreichen Industrien weit zurückbleibt. Nun erklärt zwar die Eisenbahnverwaltung, daß sich solche Löhne rechtfertigen, weil das Personal vor Arbeitslosigkeit bewahrt bleibe. Es trifft indes nicht zu, daß die Eisenbahndirektionen in niedrigeren Zeiten keine Entlassungen vornähmen. Dagegen haben die Verwaltungen mehrfach Anlaß genommen, die Löhne zu reduzieren. In einem Sparerlaß des Ministerialdirektor Kirchhoff (1901) heißt es: „Die Eisenbahnverwaltung kann nicht umhin, wie sie dem Steigen der Arbeitslöhne gefolgt ist, sich auch beim Sinken der Löhne der allgemeinen Geschäftsblage anzuschließen. Es sind daher die in dieser Beziehung erforderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen. Namentlich ist den neu eintretenden Arbeitern entsprechend dem Andrang von Arbeitskräften nur ein angemessener ermäßigter Lohn zu zahlen.“

Ganz im Sinne dieser Anweisung handelte denn auch die Kölner Eisenbahndirektion, als sie verordnete: Trotz wiederholter Aufforderung ist der Verdienst der Arbeiter derselbe geblieben, vereinzelt noch gestiegen. Wir verordnen hiermit noch einmal, den Verdienst den Zeitverhältnissen entsprechend zu reduzieren, und werden bei der nächsten Rechnungsrevision zu betrachten ziehen, inwiefern davon Gebrauch gemacht ist.“

Ueber diesen Erlass kam es jüngst im preussischen Abgeordneten- hause zu Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Goldschmidt und dem Minister Breitenbach, wobei letzterer die Erklärung abgab: „Ich kann mir nicht denken, daß im Kölner Bezirk eine Direktionsverfügung erlassen ist, die die Löhne um 10 Proz. kürzt. Das würde den Auffassungen der Zentralstelle nicht entsprechen. Möglich wäre, daß eine Verminderung getroffen ist, daß für neu- eintretende Bedienstete der jetzige Mindestlohn eine Minderung erfährt; das ist aber doch etwas ganz anderes.!) Die in unserem Dienst befindliche Arbeiterschaft wird nicht in ihrem Verdienste gekürzt; die neu eintretende Arbeiterschaft muß sich unter Umständen bei heruntergehender Konjunktur einen geringeren Lohn gefallen lassen.“

Der Wortlaut des Kölner Erlasses lautete indes ganz anders; er richtete sich ausdrücklich gegen den bestehenden, gleichgebliebenen Verdienst der Arbeiter. An anderer Stelle erklärte derselbe Minister: „Die Eisenbahnverwaltung muß den Bewegungen des Lohnmarktes folgen.“ Uebrigens ist auch der Erlass der preussischen Eisenbahnverwaltung vom Jahre

## Wie Preußen die Löhne reguliert.

Der preussische Staat ist unbestritten der größte Arbeitgeber im Reiche, und seine Stellung als solcher kann nicht ohne Einfluß bleiben auf die Bewegung der Löhne in den privaten und kommunalen Unternehmungen.

Um einen Begriff zu geben, welches Heer von Angestellten und Arbeitern der preussische Staat beschäftigt, seien folgende Ziffern angeführt: Im Jahre 1906 beschäftigte der preussische Staat in seinem Eisenbahnbetriebe 448 035 Personen. Die Eisenbahnverwaltung zählte 65 Haupt- und 14 Neben- sowie 444 Betriebs- werksstätten. 61 dieser Werksstätten beschäftigten 50 bis 300 Arbeiter und 68 sogar über 300 Arbeiter! Im fiskalischen Berg-, Sütten- und Salinenwesen Preußens waren 1906: 89 398 Personen beschäftigt, davon 82 344 im Bergbau, 3751 im Süttenbetrieb, 1097 bei Gewinnung von Steinen und Erden, 814 in Salinen, 173 in Badeanstalten, 107 in der Vohr- verwaltung und 1112 bei der Verfeinerungsgewinnung. In preussischen Volksschulen waren 1906: 84 980 männliche und 17 784 weibliche, zusammen 102 764 Volksschullehrer tätig, in Seminaren 1161, in Mittelschulen 5284, in höheren Lehranstalten 11 904, in Univer- sitäten 1772, in technischen Hochschulen 682, in Fortschschulen 10, in Bergschulen 253, in landwirtschaftlichen Hochschulen 293, in herzoglichen Schulen 58, ungerchnet die Kunst-, Fach- und ge- werblichen Fortbildungsschulen, im ganzen ein Heer von etwa 140 000 Lehrkräften. Daneben sind noch beschäftigt in den Ver- waltungen der Domänen, Forsten, direkten und indirekten Steuern, Seehandlung, Münze usw. zirka 25 000 Angestellte, un- gerchnet die zeitweilig beschäftigten Hilfsarbeiter. Groß ist ferner das Heer der Beamten in der inneren Landesverwaltung (Polizei und so weiter), in der Rechtspflege, in der Bauverwaltung (öffent- liche Arbeiten) usw. Nach alledem ist an der wirtschaftlichen Machtstellung Preußens als Arbeitgeber gar nicht zu zweifeln.

Es bleibt im Reiche noch heute nach Jahrzehnten unvergessen, daß ein liberaler preussischer Finanzminister, Otto v. Camp- hausen, es war, der beim Beginn der großen Wirtschaftskrisis nach der Gründerperiode (1872) den Arbeitgebern öffentlich den Rat erteilte, die Löhne herunterzusetzen! Heute, an- geblich einer starken Gewerkschaftsbewegung, die auch in den Staatsbetrieben ihre Sendboten hat, sind die preussischen Staats- männer darin zwar etwas vorsichtiger geworden, aber selbst 20 Jahre später (1893) erklärte Minister Fiebigel im preussischen Land- tage: „Die Privatindustrie hat das Recht, zu fordern, daß die Staatsbetriebe nicht höhere Löhne zahlen und dadurch die Privatindustrie schädigen!“ Das war derselbe traffe Unter-

1900 noch in guter Erinnerung, der zwar eine geringfügige Aufbesserung der Anfangslöhne von 2,30 bzw. 2,40 Mk. auf 2,50 Mk., dagegen eine Herabsetzung für ältere Arbeiter empfahl und das Mehr an Lohn durch eine Beschränkung der Kopfzahl auszugleichen nahelegte. Die weniger leistungsfähigen Arbeiter, die dem Staate bereits ihre ganze Arbeitskraft geopfert hatten, sollten also knapper gehalten und teilweise entlassen werden. In der Tat, ein glänzendes Vorbild für die Privatindustrie!

Und diese Eisenbahnverwaltung, die nach solchen Grundsätzen die Löhne ihrer Angestellten künstlich daniiederhält, erzielte 1906 nicht weniger als 680,0 Millionen Mark Uberschüsse; das ergibt einen Uberschuß von 1572 Mk. pro Kopf der Angestellten. Selbst wenn man eine Verzinsung des Anlagekapitals in Abzug brächte, bliebe noch immer ein enormer Uberschuß übrig, der eine bedeutende Steigerung der Löhne der Angestellten ermöglichen würde. Heute sind diese Löhne eine Zielscheibe des Spottes der Privatunternehmer. Das würde bald anders sein, und auch das Eisenbahnpersonal würde imstande sein, sich menschenwürdige Lohnverhältnisse zu erringen, wenn es eine starke Kampforganisation hätte. Deshalb unterdrückt die preussische Eisenbahnverwaltung auch schonungslos jeden Versuch der Eisenbahner, von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch zu machen.

Aber nicht bloß die preussische Eisenbahnverwaltung wird von dieser privatkapitalistischen Lohnpolitik beherrscht, sondern auch der fiskalische Bergbau Preußens, besonders im Saarrevier. Preußen betreibt hauptsächlich Bergbau im Harz und an der Saar. Nach den amtlichen Lohnnachweisungen betrug das durchschnittliche Lohneinkommen eines Bergarbeiters in Mark:

	1902	1904	1906
Oberharz (Fiskus) . . . . .	683	704	752
Saarrevier (Fiskus) . . . . .	1053	1097	1146
Rachener Revier . . . . .	1119	1169	1354
Ruhrrevier . . . . .	1131	1208	1402

In dieser Zeit von 1902 bis 1906 sind die Jahreslöhne im Ruhrrevier um 271 Mk., im Rachener Revier um 235 Mk., dagegen im Oberharz nur um 69 Mk. und an der Saar nur um 93 Mk. gestiegen. Auch hier ist der preussische Fiskus hinter der Lohnbewegung der übrigen Reviere weit zurückgeblieben. Dabei steht der fiskalische Bergbau im Oberharz mit seinen Löhnen an allerniedrigster Stelle und sogar noch hinter den Löhnen von Ober- und Niederschlesien (1906 = 924 Mk.) um ein bedeutendes zurück. Die sprichwörtlichen Hungerlöhne Schlesiens sind für den staatlich beschäftigten Harzbergmann noch ein Gegenstand des Neides. Verdient doch der fiskalische Bergarbeiter noch 0,50 Mk. pro Tag mehr als er. Diese amtlichen Lohnnachweise für das Saargebiet bestätigen übrigens, daß das Dasein des fiskalischen Bergarbeiters von einer „Sicherung“ weit entfernt ist. Von 1891 bis 1900 ist danach eine Verminderung der durchschnittlichen Schichtlöhne von 3,89 Mk. auf 3,56 Mk. eingetreten und selbst 1906 war der Stand von 1891 noch nicht ganz erreicht (3,88 Mk. pro Schicht!). Das ist das Ergebnis einer Periode beispiellosester Lebensmittelverteuerung, an denen der Staat Preußen ein vollgerüttelt Maß von Schuld hat. Nach einer Petition der Dortmunder Beamtenvereinigung berechnet sich der notwendige Lebensunterhalt einer fünfköpfigen Familie auf 1200 Mk., dazu kämen 200—400 Mk. für Miete, Kleidung, Heizung, Steuern usw. Ein solches Einkommen hat kaum ein einziger Saarbergmann und der Oberharzter Bergmann erreicht es kaum zur Hälfte.

Warum, muß man fragen, zahlt der Staat nicht wenigstens seinen Arbeitern einen Lohn, der zum Leben ausreicht? Arbeitet er vielleicht mit solcher Unterbilanz, daß er dazu außerstande wäre? Weit gefehlt. Im Gegensatz zu dem Einkommen der Bergarbeiter ist der Unternehmerprofit im fiskalischen Bergbau enorm gewachsen. Der Uberschuß stieg von 13,8 Millionen Mark im Jahre 1892 auf 27,4 Millionen Mark im Jahre 1906, oder von 210 Mk. pro Kopf der Arbeiter auf 308 Mk. Dem entspricht die weitere statistisch belegte Tatsache, daß von 1895—1906 der Anteil des Arbeitslohnes am Kohlenpreis im Saarrevier von 39 Proz. auf 35 Proz. zurückgegangen ist. Im Jahre 1900 betrug der Uberschuß sogar 615 Mk. pro Kopf. Seitdem werden aus diesen Uberschüssen die Aufwendungen für Reuanlagen gedeckt, wodurch die Verringerung erklärlich wird. Zweifellos könnte der Staat seinen Arbeitern die besten Löhne von allen Revieren im Reiche zahlen, wenn er es für seine Aufgabe hielt, nicht Uberschüsse aus seinen Arbeitern herauszuwirtschaften, sondern mühergiltige Arbeiterverhältnisse zu schaffen. Wie indes das Musterideal des preussischen Bergfiakus aussieht, das hat der Prozeß gegen den Bergmann

Strämer, der das System Pilger an den Pranger stellte, vor aller Welt offenbart.

Aber unsere Darstellung wäre unvollständig, wollten wir uns nur auf die Arbeiterverhältnisse beschränken. Ergeht es doch den Untereamten und Lehrern kaum besser. Auch sie leiden unter der preussischen Lohnpolitik, die es duldet, daß Lehrer nur 680 Mk. Gehalt pro Jahr beschäftigt werden. Nach dem Lehrerbildungsgefeh soll zwar das Mindestgehalt 900 Mk. betragen, aber das gilt nur für die festangestellten Lehrer. Die provisorisch angestellten Lehrer beziehen gewöhnlich nur ein Gehalt von 720 Mk., von denen noch die Entschädigung für Feuerung abgezogen werden kann, so daß tatsächlich Männer bis zu 26 Jahren nur 660 Mk. jährlich, das sind 1,80 Mk. pro Tag, erhalten. Nach 30 Dienstjahren erreicht ein Lehrer in Bayern 1740 Mk., in Württemberg 1850 Mk., in Sachsen 1900 Mk., in Oldenburg 2045 Mk., in Schaumburg-Lippe 2100 Mk., in Anhalt 2430 Mk., in Hessen 2900 Mk., in Bremen-Land 3600 Mk., in Preußen dagegen nur 1700 Mk. Solche Miesengehälter konnten natürlich für die Volksschullehrer keinen Anreiz bilden, in Preußen Zucht und Sitte zu verbreiten, und so müssen die größeren Gemeinden, wenn sie sich gute Lehrkräfte erhalten wollen, über diese Mindestgehälter erheblich hinausgehen. Das entsprach aber ganz und gar nicht den Ansichten der preussischen Schulverwaltung, die sich 1905 gezwungen sah, 2950 000 Mk. zwecks Erhöhung der Lehrergehälter in den Etat einzustellen, um wenigstens die allerschlimmsten Ungleichheiten zu beseitigen. Und so erdienen denn der verächtliche Städtische Bremserlag, der die Gemeinden hindern soll, die Lehrergehälter zu erhöhen.

Das ist in der Tat echt preussische Lohnpolitik, und man kann nicht sagen, daß sich dieselbe lediglich auf Lohnarbeiter beschränke, geleitet von der Sucht nach Profitmacherei und Herauswirtschaftung von Uberschüssen. Hier trifft auch die geistige Arbeit die harte Faust des Arbeitgeberstaats. Die Volksschullehrer, die unteren Beamten, sie alle sind Opfer eines Systems, das Milliarden für sogenannte nationale, aber durchaus kulturfeindliche und unproduktive Zwecke hinauswirft, um dann das Dasein der arbeitenden Kräfte der Nation zu verkümmern. Und diese Beamten und Angestellten dürfen sich nicht einmal zu Kampforganisationen zusammenschließen, um sich bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen; sie dürfen keinen Gebrauch von dem Petitionsrecht machen, da ein Erlass von 1896 ein solches Verhalten für unvereinbar mit den Pflichten eines Staatsbeamten erklärt. Sie dürfen nicht freiwählen, wie sie wollen, denn der Beamtenersatz von 1882 verfügt, daß der Dienstleid sich auf die Vertretung der Politik der Regierung erstreckt und demgemäß eine treue Pflichterfüllung von den Beamten erwartet wird. Sie dürfen noch nicht einmal Konsumvereinen beitreten, die von Arbeitern geleitet werden, — sie sind gebunden in jeder Hinsicht!

Es gibt kaum ein zweites Beispiel so gewaltiger Nachfälle, gepaart mit Rückständigkeit und Rücksichtslosigkeit, im ganzen Reiche, wie der Arbeitgeber Preußen. Und diese wirtschaftliche Herrschaft drückt mit ungeheurer Last auf die gesamten Arbeitsverhältnisse, hindert die deutsche Arbeiterbewegung auf Schritt und Tritt in ihrem Ringen. Um so mehr gebührt der kolossalen Kraftentfaltung der Arbeiterorganisation Dank und Anerkennung, die es verstanden hat, trotz dieses feindlichen Trudes die preussische Lohnpolitik zu durchkreuzen und Fortschritte zu erzwingen. Vor allem gebührt ihr der Dank der wehrlosen Angestellten und Arbeiter des Staates selbst, denn alles, was der Staat ihren Hygien und Vorstellungen gewähren mußte, geschah lediglich unter dem Trude der von der Arbeiterbewegung aufgeschreckten öffentlichen Meinung. Deshalb haben diese Kreise ein ernstes Interesse daran, die Arbeiterbewegung nach besten Kräften zu unterstützen.

Es kann aber nicht ewig so weitergehen, daß der Staat, vereint mit Junkern und Großindustriellen, die Arbeiterinteressen zu Boden tritt. Die preussische Regierung muß gezwungen werden, auch der Arbeiterklasse für ihr Tun und Handeln Rechenschaft abzulegen. Im Landtage muß sie von gewählten Vertretern der Arbeiter zur Verantwortung gezogen werden, und das müssen Arbeitervertreter sein, auf die sich das arbeitende Volk Preußens unbedingt verlassen kann. Die Sozialdemokratie, der bisher die Tribüne des Abgeordnetenhauses verschlossen blieb, sie allein wird mit der preussischen Tagelöhnerpolitik gründlich ins Gericht gehen, nur sie wird den herrschenden Gewalten in Preußen klarmachen, daß es Aufgabe des Staates sein muß, den besten Arbeitsbedingungen freie Bahn zu machen.

## Die Allgemeine Arbeitsordnung für die Lohnarbeiter der Stadtgemeinde Feuerbach.

I.

Wohl selten hat die Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung für städtische Arbeiter in einer Gemeinde mehr Staub aufgewirbelt als dies in Feuerbach der Fall war. Geradezu skandalös hat sich das in diversen Vereinen „organisierte“ reaktionäre Bürgertum gebärdet, als die Arbeitsordnung beschlossene Sache war.

Wir können aber in jeder Beziehung mit dem Verlauf der „Demonstration“ vollständig zufrieden sein, denn durch den inszenierten Theaterdonner des „Bürgerbundes“ ist wieder mancher Arbeiter, der bisher politisch geschlafen, aufgewacht. Unsere Kollegen haben gesehen, wohin der Kurs geht, wenn man gleichgültig in den Tag hineinlebt und das Unternehmertum nach Gutdünken schalten und walten läßt.

Für die bürgerliche Preskneute war die Sache ein gefundenes Fressen. Galt es doch dabei, bereits mit der Agitation für die kommende Bürgerauschufswahl einzusetzen und den Spieker vor der derzeitigen sozialdemokratischen Rathausmehrheit graulich zu machen. In holder Eintracht marschierte da der demokratische „Wobachter“ mit dem nationalliberalen „Merkur“ und der „unparteiischen“ „Württ. Zeitung“ sowie dem „Neuen Tagblatt“. Nahezu die Finger wundgeschrieben haben sich die Tintenfüllis für die „guet Sach“. Und nun das Ende vom Liede? Ein klägliches Herceinfall!

Die Arbeiterkassette versuchte man sogar zu leimen mit der Trobulung, daß die Industriellen den Platz wieder verlassen würden, wenn in dem bisherigen Tempo auf dem Rathause weitergewirtschaftet werden sollte. Alle die Schrecken der damit verbundenen Arbeitslosigkeit wurden an die Wand gemalt. Aber vergebens! Trotz der übergeworfenen Löwenhaut hat man den Esel an seinen langen Ohren erkannt.

Trotz zur Sache selbst. Bereits in Nr. 7 vom 14. Februar d. J. haben wir den Verlauf der Sache kurz geschildert. Trotzdem die Durchberatung des Entwurfs im November 1907 beendet und der neue Entwurf bereits am 1. Dezember 1907 im Druck erschienen, pressierte es, nachdem ja die Gemeindevahlen vorüber und damit voraussichtlich auf ein Jahr wieder Friede eingelebt, mit der Behandlung bezw. Sanktionierung des Entwurfes im Plenum durchaus nicht mehr. Am 6. März d. J. wurde deshalb durch eine nochmalige Eingabe energisch seitens der Gauleitung an die Erledigung der Arbeitsordnung erinnert. 14 Tage darauf, am 20. März, war dann der große Tag, an dem die Beschlussfassung vorgenommen werden sollte.

Bereits zu Beginn der Sitzung stellte G. M. Fabrian die Anfrage, ob die Kollegien gewillt seien, auf Grund der Vorschläge, welche die sechs bürgerlichen Gemeinderäte zu machen hätten, weiter zu verhandeln.

Dies war schon ein starkes Stück, denn damit wäre nicht der von der dazu bestimmten Kommission ausgearbeitete Entwurf der Beratungen zugrunde gelegt worden, sondern die sozialdemokratische Hälfte des Gemeinderats sollte sich dem unterwerfen, was die bürgerliche Hälfte anmaßlich zu bewilligen für gut fand! Im Bürgerauschuf jedoch sind von zwölf Mitgliefern neun Sozialdemokraten, die sich eine derartige Zumutung energisch verbateten und verlangten, daß die Kommissionsarbeit die Grundlage der Beratung zu bilden habe.

Bis zu § 11 wurde die Vorlage ohne Widerspruch angenommen. Von Wichtigkeit ist von diesen der § 5 Abs. 1, welcher lautet: „Arbeiter, welche beim Eintritt in den Dienst das 20. Lebensjahr zurückgelegt beziehungsweise das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nach dreimonatlicher Probezeit ständig angestellt mit vierzehntägiger Mündiguna.“

Am § 11 ist die Arbeitszeit fixiert. Sie beträgt im Sommer (1. März bis 31. Oktober) 9½ Stunden und während der übrigen Monate 9 Stunden. Damit ist mit dem Zehntelstundentag gebrochen, aber das Katale ist mit dieser Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten, daß nicht der Arbeitgeber nunmehr bei 9½ Stunden den gleichen Tagelohn wie früher bezahlt, sondern die halbstündige Arbeitszeitverlängerung hat vorläufig der Arbeiter zu tragen, indem man entgegen dem Verlangen der Arbeiter (die beantragten, daß die Entlohnung nach Tagen geschehen soll) den Stundenlohn, diese miserabelste Form der Lohnzahlung in Gemeindebetrieben, beibehält. Die Sache muß eben jetzt nochmals angestrichelt werden.

Bei § 12 ging der Tanz los. Hier ist die Bezahlung der Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit festgelegt. In Abs. 2 des § 12 heißt es: „Solche Arbeitsleistung wird an Wochentagen von 6 bis 8 Uhr abends zu fünf Viertel, von 8 Uhr abends bis 6 Uhr und in den Wintermonaten bis 7 Uhr früh anderthalbfach, an Sonntagen überhaupt anderthalbfach und an den gesetzlichen Festtagen doppelt berechnet.“

Aus der letzteren Bestimmung konstruierten die Bürgerlichen die kühne Behauptung, daß in Verbindung mit der diesbezüglichen Bestimmung im § 15 betreffs Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, für Arbeiten an diesen der dreifache Lohn bezahlt werden müßte. Von sozialdemokratischer Seite wurde diese Behauptung entschieden zurückgewiesen.

Beim Studium des Sitzungsprotokolls beschleicht einen tatsächlich das Gefühl, als ob es bei der Beratung der Arbeitsordnung, trotz aller Mühe, die sich der Stadtschultheiß Geiger und die sozialdemokratischen Gemeindevorteiler gaben, um eine sachliche Behandlung des Ganzen zu ermöglichen, zuzugewandt wie auf dem polnischen Reichstag. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, daß im Protokoll auf die Aufforderung des Stadtschultheiß, nunmehr festzustellen, ob an den Feiertagen der Arbeitslohn dreifach bezahlt werden soll, der Vermerk (Zustimmung) verzeichnet ist, trotzdem weder die Arbeiter dies verlangten, noch die Gemeinderäte dies wollten. Mit dem gingen später die „Bürgerlichen“ dann krebelen! Der „Merkur“ schrieb darüber sogar: „Die sozialdemokratische Rathausmehrheit auf dem Feuerbacher Rathaus hat die Bestimmung festgelegt, daß ein städtischer Tagelöhner unter Umständen einen Feiertagslohn von 13 M. 20 Pf. erhalten könne.“ Die übrige Preskneute hat sich auf diesen, für sie so fetten Pappn gestürzt wie „die Gans auf den Apfelbuzen“. Auf diese Weise fand die Märe sogar ihren Weg in die holländische Presse, wo man dann schon lesen konnte: „Die Stadt Feuerbach bezahlt nunmehr durch die Beschlüsse der sozialdemokratischen Rathausmehrheit ihren Arbeitern Gehälter, die höher als die eines Amtsrichters sind.“

So herzlich, wie beim Lesen der Schauer Geschichte, haben wir schon lange nicht mehr gelacht.

Dabei ist das Komische noch, daß innerhalb der letzten fünf Jahre an keinem Feiertage, außer im Retortenhaufe des Gaswerks, gearbeitet wurde!

In § 13 wird bestimmt: „Tritt ausnahmsweise, z. B. im Winter bei lange anhaltendem Frostwetter, ein Mangel an Arbeit ein, so kann, um allen Arbeitern gleichmäßigen Verdienst zu geben, die Arbeitszeit gekürzt werden. Hierüber entscheidet jeweils der Gemeinderat.“ Dieser Paragraph hätte ruhig fehlen können, da er doch aller Voraussicht nach niemals Anwendung findet, denn wenn durch anhaltendes Frostwetter eine Arbeit unterbrochen werden muß, so hat die Gemeinde durch das Frostwetter dann andere Arbeiten zu machen.

Der § 14 regelt die Löhne. Wie bereits angeführt, wurden die Stundenlöhne, anstatt des beantragten Tagelohnes, leider beibehalten. Bezahlt soll nach vier Lohnklassen werden. In die erste gehören Handwerker aller Verufe, wie Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Installateure, Rohrleger usw. Diese erhalten als Anfangslohn 42 Pf. und als Höchstlohn 53 Pf. pro Arbeitsstunde. Der zweiten Lohnklasse gehören an: Tagelöhner, Vorarbeiter, Planierer, Wärter, Meßgeschüffen und andere besonders eingelernte oder bewährte Arbeiter. An Anfangslohn erhalten diese pro Stunde 36 und als Höchstlohn 44 Pf. pro Stunde. In die dritte Lohnklasse sind die ungelerten Arbeiter (Tagelöhner) eingereiht. Diese bekommen 31 Pf. als Anfangs- und 42 Pf. als Höchststundentlohn. Eine vierte Lohnklasse ist noch für vorübergehend eingestellte Hilfsarbeiter und Invaliden geschaffen. In dieser ist 28 Pf. als Anfangs- und 33 Pf. als Höchststundentlohn festgesetzt. Die Anfangslöhne erhöhen sich alljährlich in allen Lohnklassen um je 10 Pf. bis zum Höchstlohn.

Die Löhne der Schichtarbeiter des Gaswerks sind besonders geregelt. Hier wird für die ersten Feuerleute 1,50 M. bis 1,80 M. und für die zweiten 3,80 M. bis 4,40 M. für die zwölfstündige Schicht bezahlt. Inwiefern für die Arbeiter des Gaswerks die Organisation noch eingetreten hat, hängt zunächst davon ab, ob dieselben die Notwendigkeit der Organisation anerkennen oder nicht. Wir haben durchaus keine Verantwortung, für dieselben uns zu bemühen, solange sie glauben weiter zu kommen, durch Schmarotzerei und Antidambrieren bei den bürgerlichen Ge-

meinderäten, zu deren Verwandtschaft sie teilweise zählen, anstatt den Anschluß an die Organisation zu suchen.

Neuerst rüben sich die bürgerlichen Blätter auch über die Bestimmung, daß bei Arbeiten, die über 2 Kilometer vom Zentrum der Stadt entfernt sind, eine tägliche Entfernungszulage für das entgangene Mittagessen bezahlt wird. Auf die besonderen Vergünstigungen, die im § 15 niedergelegt sind, werden wir im nächsten Artikel zu sprechen kommen.

### Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Bremerhaven.

Daß die Organisation der städtischen Arbeiter so mander Stadtverwaltung recht unangenehm ist, ist eine altbekannte Tatsache. Die vielen Maßregelungen, die eine ganze Reihe unserer besten Kollegen über sich ergehen lassen müssen, legen veredetes Zeugnis dafür ab. Das Kapitel der Maßregelungen ist noch immer nicht beendet, immer wieder liest man, daß bald in diesem, bald in jenem Orte Maßregelungen stattgefunden haben. Immer von neuem versucht man, das den Arbeitern gesetzlich gewährte Koalitionsrecht mit Gewalt zu rauben. Zudem man sich gerade die tätigen Kollegen herausucht, glauben diese Herren, dadurch die Organisation zu zertrennen. Dabei dürfte es den Herren doch nicht unbekannt sein, daß trotz aller Unterdrückungsversuche und allen blinden Wütens gegen die Organisation der städtischen Arbeiter, wir nicht vernichtet werden, sondern fortgesetzt zunehmen und an Umfang wachsen. Derartige Gewaltmaßregeln machen die Arbeiter vielmehr nur erwitterter und öffnen so mandem die Augen.

Natürlich werden die Arbeiter nicht wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen; das würde ja zu brutal aussehen. Man sucht also andere Gründe hervor. Ein kleines Versehen passiert einem jeden mal und das ist dann der Strich, an dem der Sünder gebrochen wird. Würde man mit den städtischen Beamten ebenso verfahren, vom Bürgermeister herab bis zum Stadtwächter, dann dürfte sich so leicht keiner auf seinen Posten behaupten können; denn Fehler begeht schließlich jeder Mensch einmal.

Ganz so liegen die Verhältnisse auch in Bremerhaven. Würde man gegen den Direktor des Gaswerks so verfahren, wie er gegen unsere gemäßigten Kollegen verfahren ist, dann müßte man ihn schon längst entlassen haben. Der Direktor wird wohl nicht ableugnen wollen, daß er bisher auch schon Fehler begangen hat.

Gegen unseren gemäßigten Kollegen konnte nichts vorgebracht werden, was dessen Entlassung gerechtfertigt hätte. Wäre auch nur das Geringste vorgefallen, man hätte es vorgebracht. Als unser Kollege S. den Direktor fragte, warum er entlassen werden solle, da konnte der Direktor nichts anderes erwidern, als daß er unserem Kollegen fragte: „Sind Sie Schriftführer im Verbands?“ Was in aller Welt geht aber den Direktor des Gaswerks dies an? Daß der Direktor zunächst nur den Schriftführer haben wollte, ist ganz erklärlich, da die übrigen Vorstandsmitglieder für den Herrn unerreichbar sind. Ein Versehen oder Verschulden seitens unseres Kollegen lag nicht vor, wenigstens war der Direktor nicht in der Lage, unserem Kollegen irgend etwas nachzuweisen, nur der „Schriftführer“ hatte es ihm angetan. Nun ist aber S. nicht einmal Schriftführer! Der Direktor ist hier also falsch berichtet von seinem Trabanten. Auch dem Verbandsvertreter, Kollegen Weisner, konnte der Direktor keinen Grund angeben, weshalb S. entlassen werden soll. Es ist dieses wohl Beweis genug, daß die Verbandszugehörigkeit der alleinige Grund ist, warum unser Kollege entlassen wurde.

Der Direktor sagte, daß so viel getrunken wird, das war aber kein Grund, S. zu entlassen; denn das traf bei unserem Kollegen durchaus nicht zu, dafür soll er lieber seine Beamten verantwortlich machen, und der Direktor selbst trägt die Schuld mit daran; denn ordentliche, nüchterne Arbeiter werden entlassen, dafür sucht der Rohrmeister aber Leute in den Betrieb hineinzu ziehen, denen es auch einmal passiert, daß sie des Guten zuviel genossen haben und ihre Arbeit nicht mehr verrichten, so daß sie auf der Straße im Kaminlein liegen bleiben. Derartige Elemente behält man, denn die sind unorganisiert!

Bei der Verhandlung sagte der Direktor, als er nach dem Grund, weshalb unser Kollege entlassen werden soll, befragt wurde: „Wir stellen ein, wen wir wollen, und wir entlassen, wen wir wollen, darüber lassen wir uns keine Vorwürfe machen!“ Dieser Ausdruck beweist, daß die Arbeiter nach Willkür und Laune entlassen werden, ohne daß sie das Geringste verbrochen haben. Der Direktor sagte dem Verbandsvertreter noch zu, daß er die Sache nochmals prüfen wolle, dies ist aber nicht geschehen. Jeder glaubt man, daß Arbeitern gegenüber ein gegebenes Wort nichts gilt!

Dieser Fall ist wieder einmal ein Beitrag zum Kapitel von der geschickten Existenz des städtischen Arbeiters. Wie oft wird den städtischen Arbeitern geantwortet, wenn sie auf ihre niedrigen mangelhaften Löhne hinweisen: „Ja, Ihr bekommt auch Sommer-

urlaub und Alterspension usw.“ Was nutzen den Arbeitern all derartige Einrichtungen, wenn die Arbeiter ohne jedes Versehen, nach Willkür und Laune eines Vorgesetzten entlassen werden können. Wenn die Stadtverwaltungen derartige Einrichtungen schaffen, dann sollen sie auch Vorkehrungen treffen, daß die Arbeiter das für sie Geschaffene genießen können! Dazu gehört vor allen Dingen, daß man den Beamten das Recht nimmt, Arbeiter, die bereits längere Zeit im Betriebe beschäftigt sind, zu entlassen, wann sie wollen und wen sie wollen. Dadurch sind diese sozialpolitischen Einrichtungen wertlos für die Arbeiter. Jede Stadtverwaltung, die den Betriebsleitern das Recht und die Macht beläßt, jeden Arbeiter zu entlassen, wenn es ihnen paßt, charakterisiert sich selbst damit, daß alle Einrichtungen nur als Dekorationsstücke dienen. Wenn alle diese sozialpolitischen Einrichtungen vom Vorteil und Nutzen für die Arbeiter sein sollen, dann muß eine Instanz geschaffen werden, die über den Direktor steht, und die bei Entlassung eines Arbeiters die Gründe zu prüfen hat, warum der davon Betroffenen entlassen werden soll. Wäre hier bei S. so gehandelt worden, dann konnte die Entlassung nicht stattfinden, da seine sämtlichen Arbeitskollegen bekunden, daß S. einer der besten und tüchtigsten Arbeiter war. Der Direktor, der hier nach den Mitteilungen seiner Beamten gehandelt hat, konnte sich sehr leicht vom Gegenteil überzeugen. Der Grund zur Entlassung war eben die Verbandszugehörigkeit. Es war allgemein bekannt, daß S. einer unserer tätigen Kollegen war, seiner ruhigen besonnenen Art konnte keiner so leicht widerstehen, und so hat uns unser Kollege so manches neue Mitglied zugeführt. Die übrigen Kollegen sind natürlich sehr aufgebracht und aufgeregt darüber. Das ist ja auch sehr erklärlich; denn was dem einen heute passiert, kann mit den anderen morgen geschehen!

Die Arbeiter sind nicht gewillt, es mit aller Ruhe anzusehen, wie einer nach dem anderen aus dem Betriebe hinausgeworfen wird. Es könnte leicht einmal zu Differenzen führen, die wohl im Interesse beider Teile besser vermieden werden sollten.

Es scheint, als ob von gewisser Seite systematisch gegen den Verband gehet und gewußt wird. Es ist ja nicht unklar zu erraten, wer die Schürer sind; gehörten sie doch selbst unserem Verbands an, aber aus nichtigen Gründen sind sie aus der Organisation ausgetreten. Auf den Posten eines Vorgesetzten brauchen sie sich nichts einzubilden, denn zu den Arbeitern gehören sie doch, wenn sie auch etwas mehr Lohn erhalten. Aber auch aus religiösen Gründen brauchen sie ihren Mitarbeitern nicht feindlich entgegenzutreten, denn es ist weit christlicher gehandelt, mit seinen Arbeitsbrüdern zusammenzuhaltend, als sie hinter ihren Rücken zu denunzieren und sie aus Brot und Arbeit herauszubeißen. — Unseren Bremerhavener Kollegen können wir nur raten, jetzt erst recht energisch zu agitieren für die Organisation, damit der Schlag, der gegen uns geführt wurde, ein Schlag ins Wasser bleibt.

### Die Colmarer Stadtverwaltung und das Koalitionsrecht.

Eine eigentümliche Behandlung der städtischen Arbeiter wird zurzeit in Colmar unter Herrn Plumants Führung beliebt. Erst läßt man die Arbeiter unter den schlechtesten Verhältnissen arbeiten, dann führt man halbe Reformen ein, läßt Verbesserungsvorschläge jahrelang liegen, und wenn den Arbeitern die Geduld ausgeht und sie beschweren sich über die Verschleppung, dann wird ihnen das Koalitionsrecht illusorisch gemacht.

Unsere Filiale Colmar hatte im Dezember 1905 eine Eingabe betr. einer Arbeitsordnung eingereicht; im Oktober 1906 war derselben teilweise entprochen worden. Doch wies sie erhebliche Mängel auf. Wenn man städtische Arbeiterangelegenheiten regelt, sollten nicht sofort Änderungsanträge nötig sein. Im Mai 1907 wurden von den Arbeitern Anträge eingereicht, um die Arbeitsordnung zu vervollständigen. Anstatt aber diese Anträge, die nur verhältnismäßig geringe finanzielle Anwendungen erforderten, baldmöglichst zu erledigen, damit die Colmarer städtischen Arbeiter ihren Kollegen in anderen Städten gleichgestellt sind und Ruhe einkehren kann, ließ sich die „demokratische“ Stadtverwaltung von dem abgedrohtenen Schwarzarbeiterstandpunkt leiten, daß Arbeiter überhaupt nicht zufrieden zu stellen seien und ließ das Ganze liegen. Heute, also zweieinhalb Jahre nach der ersten Eingabe hat noch kein städtischer Arbeiter eine Arbeitsordnung in Händen, und die Anträge vom Mai 1907 sind ebenso wenig erledigt. Diese Behandlung mußte naturgemäß eine starke Erbitterung unter den Arbeitern erzeugen, und so fand am 20. März eine öffentliche Versammlung statt, in der gegen die Verschleppung protestiert wurde. Durch einen unglücklichen Zufall wurden leider drei städtische Arbeiter ins Bureau der Versammlung gewählt. Die Filiale Colmar existiert nämlich schon seit Sommer 1905, zahlreiche öffentliche Versammlungen hatten schon stattgefunden, Vorstehende

waren gewählt, Eingaben eingereicht, aber noch hatte kein städtischer Arbeiter die Leitung irgendeiner Aktion verantwortlich in Händen gehabt. Nicht etwa, daß keine befähigten Köpfe dagewesen wären, o nein, es waren sogar sehr tüchtige städtische Arbeiter da, die sehr wohl die Interessen ihrer Kollegen wahrnehmen konnten. Aber sie waren bei der „demokratischen“ Haltung der Stadtverwaltung nie sicher, ob sie aufs Pflaster flogen, wenn sie sich offiziell betätigten. Zum erstenmal also und, wie gesagt, nur durch Zufall leiteten städtische Arbeiter die Versammlung, und richtig nahm die Stadtverwaltung die Gelegenheit mit beiden Händen beim Schopf, um der bösen Organisation eins auszuwischen. Konnte man doch diesmal städtische Arbeiter fassen, die einem durch die Dienstgewalt unterstellt waren und die man daher nach Herzenslust beuteln konnte.

Die drei Sünden, ein Gasarbeiter, ein Straßenbahner und ein Gärtner, wurden aufs Rathaus gerufen und dort von dem Herrn Bürgermeister und Demotratensführer Blumental ob ihres gräßlichen Verbrochens, eine öffentliche Versammlung geleitet zu haben, ganz gewaltig verdonnert. Zur Feier des Tages und um den drei armen Teufeln die ganze Größe ihres Verbrochens vor Augen zu führen, hatte der Herr Bürgermeister sich mit seinem großen Generalstab umgeben. Zwei Beigeordnete, der Generalsekretär, der Stadtbaumeister, der Gaswerksdirektor und der städtische Garteninspektor waren Zeugen des fürchterlichen Dramas.

Dann öffneten sich die Schleusen der Beredsamkeit, um die drei, die keinen Mund zu ihrer Verteidigung aufstun durften, herunterzumöbeln: „Was sie sich eigentlich gedacht haben, als sie den Vorsitz übernahmen“; — „wie sie dazu kommen und solche Reden halten lassen“; — „man ist nicht immer Vorsitzender, das dauert immer bloß ein paar Stunden, dann ist man wieder Arbeiter“; — „ob sie beim Verband oder bei der Stadt arbeiten“; — „wenn sie kein so gutes Zeugnis von ihrem Betriebsvorstand hätten, würde er sie entlassen“; — „er habe nichts gegen die Organisation (1), aber sie müsse sich in ihren Grenzen halten“; — „was von Werk oder Bürger (dem Filial- und Gauleiter D. B.) kommt, wandert in den Papierkorb“; — „wenn sie etwas haben, sollen sie selbst zu ihm kommen“ (ist ja recht einladend D. B.) usw. Dann fragte er die zwei Arbeiter des anwesenden Gasdirektors, ob sie etwas gegen Herrn Johner hätten, was die beiden in richtiger Würdigung der Sachlage mit einem zerknirschten „Nein“ beantworteten. Namentlich ist diese Situation geeignet, schallende Heiterkeit auszulösen, da im ganzen Gas- und Elektrizitätswerk kaum ein Arbeiter oder Beamter sein dürfte, der nicht einen mehr oder weniger versteckten Groll gegen das Johnerische Regiment hat.

Ferner haben es der Ton der Resolution sowie die Äußerung, daß er seiner Zeit einen Eierkatz aufgeführt habe, dem Herrn Bürgermeister ganz besonders angetan. Er meinte: „Ob denn städtische Arbeiter auch protestieren dürfen“; — „ob er denn schon einen Eierkatz aufgeführt habe“ usw.; — „er könne jeden, der in der öffentlichen Versammlung gesprochen habe, verklagen und behalte sich vor, was er noch tre“.

Das stärkste aber leistete sich der Herr Bürgermeister mit der Äußerung, die drei möchten ihren Kollegen sagen, daß, wenn sie in Zukunft etwas mit ihren Vorgesetzten haben, sollen sie es nur mit ihnen selbst ausmachen, er könne sich nicht dazwischenlegen. Diese Äußerung in Gegenwart der Betriebsvorstände bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als eine indirekte Aufforderung der Vorgesetzten zu Willkürlichkeiten. Wir überlassen es der Öffentlichkeit, zu urteilen, welche Gesinnung aus diesen Worten spricht. Der bisherige Zustand wird ja allerdings dadurch kaum verschlimmert, da bisher schon die Arbeiter nur in den aller seltensten Fällen eine Entscheidung des meist abwesenden Bürgermeisters erwarten konnten und noch seltener eine solche, die für sie günstig war. Daß eine Stadtverwaltung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, für eine gerechte Behandlung aller Gemeinbediensteten zu sorgen, davon scheint man in Colmar nichts zu wissen bezw. wissen zu wollen.

Der eventuellen Klage sehen die Beteiligten mit Ruhe entgegen, der Herr Bürgermeister dürfte kaum Vorbeeren ernten dabei. Warum kommt übrigens die Klage nicht gleich? Werden etwa die Wahlausichten bei den Arbeiterwählern des Zentrums dadurch verschlechtert? Auf die übrigen Reden einzugehen, verlohnt sich nicht, der Zweck derselben ist zu durchsichtig. Man will die Organisation schädigen, damit man den unbequemen Mahner los ist und mit den Arbeitern erst recht Schindluder spielen kann. Vielleicht sollen die städtischen Arbeiter, weil man sie am besten haben kann, dafür büßen, daß Herr Blumental sich aus eigener Kraft kein Reichstagsmandat erkämpfen konnte. Was soll es denn heißen, wenn man erklärt, man hat nichts gegen die Organisation, und gleich darauf wird zwei unter dem Lohnarif stehenden Vorarbeitern erklärt, sie müssen aus dem Verband austreten, in dem sie sich wirtschaftliche Vorteile erworben haben. Die Arbeiter wissen, daß, ehe die Organisation existierte, jahrelang nichts für sie getan wurde und bei einem Rückgang der Organisation erst recht nichts für sie übrig bliebe als vielleicht die Nase des Siegers. Sie werden deshalb in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß die Organisation noch weiter erstarkt, damit auch diese neueste Gewaltaktion wirkungslos verpufft. Noch eine: Von den vielen preussischen, sächsischen,

### Wie ernähren wir uns am zweckmäßigsten und billigsten? (Fortsetzung u. Schluß.)

Von Dr. med. Ludwig Reimhardt.

Weil alle Säuglinge in ihren Geweben das nötige Eisen mitbekommen haben, so werden sie im Gegensatz zu den Erwachsenen trotzdem selbst bei ausschließlicher Milchnahrung nicht blutarm, solange nicht die normale Säugungszeit überschritten wird. So reicht dem menschlichen Säugling sein Eisenvorrat für etwa neun Monate. Ist diese Zeit vorbei, so sollte ihm unbedingt etwas Eisen in andererweiser Form, am besten als Eigelb oder etwas aränes Gemüse und geschabtes Fruchtfleisch von Obst, zur Ergänzung der eisenarmen Milch verabreicht werden, sonst wird er mit der Zeit unfehlbar bei zulange fortgesetzter ausschließlicher Milchnahrung blutarm.

Sehr eisenarm ist neben der Milch, die allerdings nur die Hälfte davon enthält, das Brot, wie alle Mehlspeisen überhaupt. Die Eisenarmut ist nicht den Getreidekörnern, aus welchen das Mehl gewonnen wird, eiaentümlich; denn das junge aufkeimende Pflänzchen bedarf, ebensowohl als das junge Tier zur Bildung seines Blutes Eisen haben muß, solches zur Erzeugung des Chlorophylls oder Matragrüns, mit dessen Hilfe es allein zu assimilieren, d. h. die Bildungstoffe, die es zum Wachstum gebraucht, zu erzeugen vermag. Aber beim Schälprozeß, beim Mahlen des Getreides, wird das Eisen mit dem Mehlern genannten Eiweiß, das dicht unter der Samenschale liegt, fast ganz entfernt und gelangt in die Kleie. Erst neuerdings hat man durch das von Stefan Steinhilber in Steyrnach erfundene, viel zweckmäßigere Mahlverfahren gelernt, diese eiweiß- und eisenhaltige Schicht dem Mehl möglichst ganz zu erhalten. Dieses Steinmehlverfahren verdient möglichst allgemeine Einführung bei der Mehlgewinnung, wie auch bei der Brotbereitung im allgemeinen.

Das eisenreichste Nahrungsmittel ist das Hämoglobin oder der rote Blutfarbstoff, der uns in den Blutspeisen billig zur Verfügung steht. Statt nun für teures Geld Eisenmittel in der Apotheke zu kaufen, esse man mehrmals in der Woche Mutwurst und wird damit, wie ich aus vieljähriger ärztlicher Erfahrung weiß, die

besten Muren gegen Mutarmut machen. Natürlich muß daneben den die Mutarmut erzeugenden Schädigungen, der vorzugsweise in einer aus Milch, Milchsaft, Brot, Mehlspeisen und Kartoffeln bestehenden Kost, die wir bereits, weil fast eisenfrei, als ungewöhnlich bezeichnet haben, dem vielen Stubensitzen usw. entgegengetreten werden. Solche Mutarmen gehören möglichst viel an die frische Luft, in den Sonnenchein, sollen nicht nur spazieren gehen, sondern sich möglichst Bewegung im Freien durch einen gesunden Sport verschaffen, kalte Abwaschungen machen und namentlich auch durch Eisen von ausgiebig Gemüse und Obst für täglichen weiden Etahlgang sorgen. Bevor nicht für genügende tägliche Leibesöffnung gesorgt ist, wird der heilende Erfolg dieser eisenreichen Nahrung und der anderweitigen Vorordnungen zur Beseitigung der Bleichsucht nur höchst mangelhaft sein.

Von den eisenreichsten bis zu den eisenärmsten Nahrungsmitteln haben wir nach den eingehenden Untersuchungen von Prof. G. v. Vunge in Basel folgende Reihenfolge mit absteigendem Eisengehalt in Milligrammen per 100 Gramm Trockengewicht:

Hämoglobin . . . . .	340	Weizenkleie . . . . .	8,8
Schweineblut . . . . .	220	Balderdbeeren . . . . .	8,1—9,3
Epinat . . . . .	33—39	Gelbe Rüben . . . . .	8,0
Rohf . . . . .	17—38	Weiße Bohnen . . . . .	8,3
Eibotter . . . . .	10—24	Erbsen . . . . .	6,2—6,6
Spargel . . . . .	20	Kartoffeln . . . . .	6,4
Hindfleisch . . . . .	10,9	Heidelbeeren . . . . .	5,7—6,4
Löwenzahn . . . . .	14,3	Trauben . . . . .	5,6
Häselnuße . . . . .	12,7	Weizenmehl . . . . .	5,5
Mandeln . . . . .	9,5	Frauenmilch . . . . .	2,3—3,1
Vinsen . . . . .	9,5		

Nach dieser Tabelle kann sich jeder selbst die Nahrung zusammenstellen, welche am zweckmäßigsten die Mutarmut zu bekämpfen vermag und die am geeignetsten ist nach sicherhaften, das Blut zehrenden Krankheiten die Neubildung desselben vermöge des Eisengehaltes möglichst zu befördern.

Ist einerseits die Milch das eisenärmste Nahrungsmittel, so ist es andererseits weitaus das eisenreichste, das wir haben. Besonders ist dies der Fall bei der Mutmilch, die für das außer-

mecklenburgischen, tutzum den vielen Städten in dem als reaktionär geltenden Norden war es bis jetzt nur Breslau, das den zweifelhaften Ruf genies, das Koalitionsrecht einer Arbeiter zu misshandeln. Der demokratischen Stadtverwaltung Solmars blieb es vorbehalten, den traurigen Ruhm der Koalitionsrechtsräuberei nach den Elbaj zu verpflanzen. So ist es, wenn man Reichs-, Landes- und Gemeinderat zugleich treiben will und dann die Arbeit nicht mehr zu überblicken vermag. K. B.

### Das Koalitionsrecht in Stendal.

Wie wir schon berichtet haben, ist auf der heiligen Gasanstalt ein Kollege plötzlich ohne Innehaltung der Mündigkeitsfrist entlassen worden. Der Entlassene wandte sich vertrauenslich an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium beiderverführend mit der Bitte, seiner Entlassung einer geneigten Nachprüfung zu unterziehen. Da er sich irgend welcher Verwicklungen, die seine Entlassung rechtfertigen konnte, nicht bewußt war, so ersuchte er um Wiederernennung in hiesigen Diensten. Vom Magistrat erhielt er ein von dem Oberbürgermeister Dr. Schupe unterzeichnetes Schreiben, worin ihm mitgeteilt wurde, seine Entlassung sei „nachgeprüft“, eine Wiederernennung abgelehnt und es liege kein Grund vor, das Schreiben der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Es wurde ihm aber anheimgestellt, sich direkt an die Stadtverordnetenversammlung zu wenden. Dieses hat natürlich der Entlassene getan. Am 11. Mai fand die Entlassung des Stell. R. auf die Tagessordnung. Interessant sind die zu diesem Punkt gemachten Ausführungen, die wir im Auszug wiedergeben. Stadtv. Langenbeck beantragte in die Verhandlungen einzutreten und fand auch die genügende Unterstützung. Er führte aus: „Wenn die Stadt als solche einen Betrieb hat, muß man ihr auch anerkennen, daß sie die Arbeiter annehmen und entlassen kann. Aber hier in diesem Falle scheint die Sache doch etwas anders zu liegen, da der betreffende Arbeiter acht Jahre beschäftigt gewesen und sein Führungszertifikat ein so gutes ist. Deshalb wünsche man hierbei den Grund zu erfahren, warum der Mann so plötzlich entlassen worden ist, um so mehr, da der Stadtbaurat gesagt haben sollte, er würde die Gasanstalt zugrunde richten. Da muß doch noch etwas anderes vorliegen. Wenn ein Mann nach acht Jahren einwandfreier Tätigkeit so schnell gehen muß, haben wir als Stadtverordnete die Pflicht, nach dem Grund der Entlassung zu fragen, und in welcher Weise er sich vergangen hat. Ich meine, man braucht uns doch nichts zu verheimlichen.“ Stadtv. Hornickel, dessen bürgerlicher Beruf Oberlehrer ist, führte folgendes aus: „Es handelt sich um eine interne Angelegenheit der Verwaltung. Gerade in solchem Falle müssen wir das Vertrauen zum Magistrat und zu der Verwaltung der Gas- und

Wasserwerke haben, daß zwingende Gründe vorzulegen haben, die die schnelle Entlassung rechtfertigen. Ich stelle den Antrag, darüber zur Tagesordnung überzugehen.“ Stadtv. Langenbeck: „Das dürfte doch nicht der richtige Weg sein. Ich habe vorher erfahren, es sollen politische Gründe vorliegen. Das kann doch nicht genügen, den Arbeiter zu entfernen. Der Magistrat will Sozialdemokraten von der Gasanstalt fernhalten. Wir haben ganz andere Betriebe, in denen danach nicht gefragt wird. Der Entlassene soll einen Verband angehört haben. Wenn er aber der Stadt seine Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, so soll er damit nicht seine politische Gesinnung verkaufen.“ — Erster Bürgermeister Dr. Schupe: „Den Vorwurf, daß es verkehrt gewesen sei, kann der Magistrat nicht ruhig entgegennehmen. Es ist mir ganz gleich, ob ein Arbeiter der Gasanstalt sozialdemokratisch, konservativ oder sonst etwas ist. Er mag seine politische Gesinnung betätigen wie er will, das ist seine Sache, aber um andere Leute hat er sich weniger zu kümmern und um deren Anschauungen.“ Stadtv. Langenbeck: „Dr. Schupe hat das, was ich gesagt, bestätigt. Es ist ganz gleich, was jemand für politische Gesinnung hegt. Wir dürfen uns aber nicht hinstellen lassen, als ob wir uns von der politischen Gesinnung eines Menschen beeinflussen lassen und vergessen, daß bei der letzten Reichstagswahl in Stendal 1900 sozialdemokratische Stimmen aufgebracht worden sind: das sind doch auch steuerzahlende Bürger. Wenn solche Fälle, wie der vorliegende, vorkommen, so begeben wir uns auf ein politisches Gebiet, das uns gar nichts angeht. Andernfalls muß die Gasanstalt von vornherein erklären, daß sie keine sozialdemokratischen Arbeiter einstellt.“ Hierauf wurde der Antrag Hornickel mit großer Mehrheit angenommen und auf dem besonnenen Wege des Ueberganges zur Tagesordnung des schwierigen Gebiet verlassen.

Soweit die Verhandlungen. Stadtv. Langenbeck, der für Arbeiterfragen sozialpolitisches Verständnis besitzt, hat die Dinge beim rechten Namen genannt. Mit rücksichtsloser Offenheit haben Bürgermeister Dr. Schupe und Oberlehrer Hornickel bestätigt, daß hiesige Arbeiter mürdere Rechte sein sollen. Wir beneiden die Lehrer nicht um ihren Kollegen, denn was Hornickel von den hiesigen Arbeitern verlangt, hat man ja schon in der Praxis bei den Lehrern durchgeführt. Doch die Gemeindeglieder wollen eine derartige Rechtslosmachung nicht über sich ergehen lassen. Sie wollen nicht Bürger zweiter Klasse sein. Mögen Hornickel und seine Kollegen nach dem besonnenen rücksichtslosen Grundsatze: „Was Prot ich esse, des Lied ich singe!“ handeln, von den hiesigen Arbeitern darf man aber nicht verlangen, daß sie sich zu Heloten herabwürdigen lassen.

Zu allem Ueberflus handelt es sich hier gar nicht einmal um eine wahrhaft politische Angelegenheit. Mein wirtschaftliche Fragen können hierbei nur in Betracht kommen. Daher ist der ablehnende Standpunkt der Stadtverwaltung um so unerklärlicher. Der Herr

ordentlich rasch wachsende Malz die nötigen Stoffsalze zu liefern hat. Sie ist dementsprechend mehr als sechsmal kalkreicher als die Frauenmilch, welche das Vorbild der Nahrung des menschlichen Säuglings darstellt. So haben wir, ebenfalls nach den Untersuchungen von Prof. G. v. Punge, von den kalkreichsten bis zu den kalkärmsten Nahrungsmitteln in Milligrammen per 100 Gramm Trockengewicht:

Auhmilch	1570	Tatteln	108
Walderdbeeren	873	Meis	103
Kohl	717	Kartoffeln	100
Crangen	575	Birnen	95
Baldhimbeeren	404	Grahambrod	77
Reigen	400	Apfel	66
Eidotter	380	Maggen	62-71
Frauenmilch	243	Weizen	65
Heidelbeeren	196	Malagatrauben	60
Pflaumen	166	Weißbrod	46
Reineclauden	154	Schweineblut	33
Erbsen	137	Rindfleisch	29
Rindchen	136	Honig	7
Kalaobohnen	126	Juder	0
Schwarze Rirschen	123		

Aus dieser Tabelle erleben wir, daß, wenn die Kinder in der Zeit ihres Wachstums viel Zuderzeug statt der süßen, von ihrem Infinitte geordneten süßen Früchte erhalten, sie unmerklich schlaff, verfallende und im Wasser zum zurückbleibende Knochen bekommen. Man gebe ihnen vielmehr, damit sie recht wachsen und starke Knochen als Gerüst für die Fleischmassen und die Körperorgane erlangen können, nicht nur Milch und grüne Gemüse, sondern auch Eier und besonders möglichst viel Früchte.

Auch Frauen, die durch Schwangerschaft oder die Säugung gezwungen sind, ihrer Frucht viel Stoffsalze abzugeben, haben sich dieses Verzeichnisses der kalkreichsten Nahrungsmittel recht zu merken und ihre Diät danach einzurichten, damit sie nicht infolge Kalkmangels der ungewöhnlich gewählten Nahrung den Kalkbedarf, den sich das Kind aus ihren eigenen Knochen halt, zum großen Nachteile ihrer Gesundheit selbst betreiben müssen. In diesem Falle wird der Kalk natürlich nicht zuerst den Stütz-

sendern den Gesichtsknochen und vor allem den Zähnen entnehmen. Letztere werden entkalkt und dadurch leicht kariös. Die Frauen klagen dann, daß ihnen die Schwangerschaft und das Säugegeschäft die Zähne raumiere. Diefem Uebelstande ist mit einer durch die nötige Kenntnis dieser Verhältnisse veranlaßten richtigen Ernährungsweise leicht abzuhelfen.

Seltener wird es geschehen können, daß die Nahrung an anderen Nährsalzen zu arm gewählt wird. Höchstens käme da noch die Phosphorsäure in Betracht, die besonders beim Wachstum der Kinder zur Bildung der Knochen und besonders zur Erzeugung der Nervensubstanz des Gehirns und der peripheren Nerven in Betracht kommt. Wählen wir in bezug auf Gehalt an Phosphorsäure die Frauenmilch als die Norm, so haben wir in 100 Gewichtsteilen Trockensubstanz und Gramm in aufsteigender Reihenfolge, ebenfalls nach Prof. v. Punge:

Honig	0,09	Maggen	1,03
Eihnereweiß	0,20	Rindfleisch	1,83
Frauenmilch	0,35	Auhmilch	1,86
Kartoffeln	0,64	Eihneredotter	1,90
Weizen	0,94		

Es enthalten also diese drei letzteren weitaus die meiste Phosphorsäure, die bei der Ernährung von Kindern und besonders auch von in den Nerven erschöpften Personen in Betracht kommt.

Die weniger nahrhaften arinen Gemüse essen wir wie das frische Obst hauptsächlich des Wohlgeschmades und dann auch ihres Gehaltes an Nährsalzen wegen. Daneben ist aber auch ihr reicher Gehalt an Zellstoff (Cellulose) von großer Bedeutung. Als Nahrungsmittel kommt dieser für den Menschen kaum in Betracht, da er für ihn unlöslich ist und nur ein ganz unbedeutender Teil davon durch die Tätigkeit der Darmbakterien aufgelöst und so auch für den Menschen ausnützlich gemacht wird. Laagen hat er eine andere wichtige Bedeutung, indem er als mechanischer Reiz zur Förderung der unruhigenen Peristaltik des Darms dient. Bei Tieren mit langem Darms, wie ihn alle Pflanzenfresser haben, ist dieser Reiz ganz unentbehrlich. Versucht man solche Herbivoren mit zellstoffreicher Nahrung zu ernähren, so stößt die Fortbewegung des Darminhaltes, und sie neben an Entzündung infolge von Verstopfung des Darms rasch zugrunde.

Bürgermeister hat daher die Dinge auf den Kopf gestellt, denn dienstlicher Vergehen konnte man den Entlassenen nicht beschuldigen, da er ein gutes Zeugnis über seine Führung und Leistung beim Abgange erhalten hat. Man mußte daher schon zu dem bekannten Mittel der „Belästigung der Arbeitskollegen“ greifen. Aber hier hat der Bürgermeister nur leere Redensarten und keine Tatsachen vorgebracht. Es hört sich ja ganz schön an, wenn das Oberhaupt einer Stadt erklärt, daß es ihm ganz einerlei sei, ob sich die Arbeiter sozialdemokratisch, konservativ oder sonst wie betätigen. Doch grau ist alle Theorie. Lediglich seine Zugehörigkeit zum Gemeinde- und Staatsarbeiterverband kann ausfallgebend gewesen sein. Der Herr Oberbürgermeister als Jurist hätte doch mindestens die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung kennen müssen, die alle Beschränkungen betr. Vereinigung zur Erriingung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufheben und Verstöße unter Strafe stellen. Und um weiter nichts handelt es sich. Es kam den Arbeitern der städtischen Betriebe von Stendal nicht gleich sein, ob die Gemeindearbeiter der anderen Städte bedeutend bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben. Von großem sozialpolitischen Verständnis zeigen die Auslassungen des ersten Beamten der Stadt Stendal keineswegs, denn müßte er wissen, daß andere Städte auf diesem Gebiete für ihre Arbeiter schon ganz bedeutendes geschaffen haben. Von irgendwelchen sozialpolitischen Rüstvorrichtungen kann man in Stendal nicht reden. Ist es da verwunderlich, wenn sich die Arbeiter zusammenschließen und versuchen, sich diese Einrichtungen, wie: Sommerurlaub, Anbegeh, Witwen- und Waisenerbschaft, Zahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld in Krankheitsfällen usw., zu erringen? Die Gemeinde ist dieser selbstverständlichen Pflicht nicht nachgekommen. Daher muß es Aufgabe der Arbeiterschaft selbst sein, daß sie dem Magistrat an diese Pflicht mahnen. Dies kann aber nur durch die Organisation geschehen. Wie soll es dem Arbeiter möglich sein, sich in diesem Sinne zu betätigen, als daß er mit seinen Arbeitskollegen in Verbindung tritt? Die Arbeiter werden daher die nötige Konsequenz ziehen müssen, indem sie sich trotz aller Dornideelen ihrer zukünftigen Organisation anschließen.

Dem Herrn Ersten Bürgermeister würden wir aber empfehlen, daß er in Zukunft auch den Beteiligten hören möge, damit derartige Vorfälle nicht wieder eintreten, die jedenfalls das Ansehen der Stadtverwaltung nicht heben. Leider gibt es Leute, die ihre Arbeiten nicht in dem Maße ausführen, wie sie verlangt werden. Daher versuchen diese Elemente das Mandat ihrer Tätigkeit als Arbeiter durch Demagogien wieder wettzumachen, indem sie erhebliche Kollegen bei ihren Vorgesetzten anschwärzen. Die besonnenen Kollegen werden sich dadurch nicht beirren lassen, sondern treu und fest an der Organisation hängen. Sie wissen nur zu gut, daß durch einmütiges und solidarisches Handeln es möglich ist, Verhältnisse zu schaffen, die den kulturellen Bedürfnissen der Kollegen und deren Familien Rechnung tragen pk.

Der kurze Darm des Fleischessers bedarf eines solchen Reizmittels für die sogenannte Peristaltik nicht. Der Darm des omnivoren Menschen aber bedarf desselben besonders in den Fällen, wo gewohnheitsmäßige Darmträgheit infolge eines ungenügenderweise allzulangen Darmes besteht. Für solche „geborene Vegetarier“ ist eine kohlstoffreiche Nahrung zur Reueung der Darmtätigkeit und der davon abhängenden Gesundheit ganz unentbehrlich und deshalb von der größten Wichtigkeit.

Bei solchen kommt auch der bei Menschen mit kürzerem Darne dabei etwa auftretende Nachteil der unvollständigeren Ausnützung der Nahrung durch Entweichen von Diarrhoe infolge zu rascher Fortbewegung des Darminhaltes durch die reizende Wirkung des Kohlenstoffes durchaus nicht zur Geltung.

Im allgemeinen hat der Mensch eine Nahrung nötig, die 2 bis 3 Proz. Eiweiß, 3-4 Proz. Fett und 5 Proz. Kohlehydrate, wie Stärkemehl, Zucker u. dergl. enthält. Ueber die Menge der Kohlehydrate und Fette, deren wir zu unserer täglichen Nahrung bedürfen, läßt sich keine Norm aufstellen, da dieselben sowohl untereinander, als auch durch das Eiweiß vertretbar sind. Die Erfahrung hat gezeigt, daß arbeitende Menschen, die sich genügend Nahrung verschaffen können, täglich neben 120 Gramm Eiweiß 50 bis 200 Gramm Fett und 300 bis 800 Gramm Kohlehydrate verzehren. Doch ist die Nahrungsmenge in hohem Grade von der Gewohnheit und Ausnützung abhängig.

Ein Mann von 70 bis 75 Kilogramm Gewicht, der täglich 10 Stunden arbeitet, braucht im ganzen 3000 Wärmeinheiten, die ihm mit 118 Gramm Eiweiß, 56 Gramm Fett und 500 Gramm Kohlehydraten geliefert werden. Man rechnet im Durchschnitt auf 1 Kilogramm des arbeitenden Menschen 45 Wärmeinheiten und auf ebensoviel des ruhenden Menschen 35 Wärmeinheiten.

Es müssen jedoch bei dieser Berechnung und Wahl der Wärmeinheiten Bau, Alter, Genesung, Gewohnheit, atmosphärische Verhältnisse, unter denen der Betreffende lebt, usw., in Betracht gezogen werden. Ein Kind vom Lande, dessen Verdauungsorgane an eine Nahrung gewöhnt ist, welche aus Kartoffeln, Gemüse und Fettstoffen besteht, wird diese Materialien natürlich ganz anders ausnützen als ein Stadtkind, das eine weit eiweißreichere Nahrung zu genießen gewöhnt ist.

## Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

### A. Krankenversicherung.

1. Hat eine Krankenkasse ein erkranktes Mitglied einem Krankenhaus zur Kur überwiesen unter dem Vorbehalt, daß die Kur- und Verpflegungskosten von ihr würden erstattet werden, so kann die Krankenhausverwaltung hieraus nicht eine Verpflichtung der Kasse herleiten, die Kosten für das Mitglied über das Ende des Unterstützungsanspruchs hinaus bis zu dessen völliger Wiederherstellung zu zahlen. Nur wenn die Kasse der Krankenhausverwaltung erst nach Beendigung der statutenmäßigen Unterstützungsdauer von der letzteren Mitteilung macht, hat sie die Verpflegungskosten bis zum Eingang der Mitteilung zu zahlen, da die Krankenhausverwaltung infolge des durch die Kasse hervorgerufenen Fictums außerstande war, den Kranken mit dem Ablauf der Unterstützungsdauer zu entlassen.

2. Zur Gewährung der Krankenhauspflege gehören alle diejenigen Leistungen, die erforderlich sind, damit der Kranke der Krankenhauspflege auch wirklich teilhaftig wird; die Kasse hat daher den Kranken, wenn er unfähig ist zu gehen, unter Anwendung geeigneter Transportmittel (Krankenwagen usw.) in das Krankenhaus zu schaffen.

### B. Invalidenversicherung.

1. Wenn einen Rentendewerber zunächst eine Krankrente gemäß § 16 des Invalidenversicherungsgesetzes bewilligt und diese später in eine Dauerrente gemäß § 15 des Invalidenversicherungsgesetzes umgewandelt worden ist, so ist bei Prüfung der Frage, ob eine die Entziehung der Rente auf Grund des § 47 des Invalidenversicherungsgesetzes rechtfertigende wesentliche Besserung eingetreten ist, der gegenwärtige Zustand des Rentendewerbers mit dem Zustand zur Zeit der Festsetzung der Dauerrente, nicht aber mit dem zur Zeit der Bewilligung der Krankrente zu vergleichen. (Entsch. d. Reichsversicherungsamtes v. 2. 7. 07.)

2. Junge Frauen sind berechtigt, innerhalb eines Jahres nach der Eheschließung die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückzufordern. Leider machen noch viele Frauen von diesem Recht Gebrauch, statt sich die Leistungen der Versicherungsanstalt durch Weiterleben zu sichern. Bis her konnte der Erstattungsanspruch nur widerrufen werden, solange der betr. Frau noch nicht der Bescheid zugestellt war, durch den die Erstattung angeordnet wurde. Neuerdings hat das Reichsversicherungsamt den Versicherungsanstalten jedoch das Recht eingeräumt, den bereits zugestellten Erstattungsbescheid auf Antrag der Betroffenen zurückzuziehen, sofern die Rückzahlung der Beiträge noch nicht erfolgt ist und zuvor festgestellt ist, daß Invalidität noch nicht vorliegt, auch nicht zu befürchten ist. (Bescheid des Reichsversicherungsamtes vom 12. 9. 07.)

Die Nahrung wird im allgemeinen um so reicher an Kohlehydraten sein müssen, je angestrengter die Muskelarbeit, und um so reicher an Fett, je niedriger die Temperatur der Umgebung ist. Reisende im hohen Norden berichten übereinstimmend, daß sie sehr bald die Gewohnheit der nördlichen Naturvölker annehmen, mit Behagen ein paar Pfund Fett oder Tran zu verzehren, und daß der frühere Widerwille gegen große Fettmengen sich sofort wieder einstellt, sobald sie in wärmere Zonen zurückkehren. Die Tropenbewohner genießen auch da, wo sie schwere Arbeit auf den Klantagen der Europäer verrichten, eine an Fett sehr arme, aber dafür an Kohlehydraten sehr reiche Nahrung.

Diese durch das Klima bedingte Verschiedenheit des Nahrungsbedürfnisses spiegelt sich sogar in der Zusammensetzung der Tiermilch ab. So ist den Bedürfnissen des Klimas entsprechend die Milch der Tiere, die in einem warmen Landstrich leben, reich an Zucker und arm an Fett und umgekehrt bei solchen, die unter einem kalten Himmel wohnen, reich an Fett und dafür arm an Zucker. Besonders auffallend macht sich das bei Säugtieren geltend, die in kalten Meeren des Nordens leben. So hat der Schwarzwal des nördlichen Eismeres eine Milch, deren Fettgehalt dreimal so hoch ist als selbst beim Renntier, dessen Milch schon sehr fett ist, während dagegen Kamel, Pferd, Lama und Esel als ursprüngliche Bewohner warmer Gegenden eine sehr fettarme und dafür sehr zuckerreiche Milch besitzen.

Verständlichen wir nun die Zusammensetzung der Menschenmilch, die relativ fettarm, dafür aber zuckerreich ist, so lehrt sie uns mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß die Wiege des Menschengeschlechtes in einem warmen Erdteile innerhalb der Wendekreise gestanden haben muß. Diese Annahme wird außerdem nicht nur durch die Erwägung der Daarlosigkeit (d. h. durch den Schwund seiner ursprünglichen Fellbedeckung, die nur in einem warmen Klima eintreten konnte, sondern auch durch zahlreiche andere Gründe, auf die wir hier nicht näher eingehen können, gestützt. So ist im letzten Grunde der Bau des Organismus und die Tätigkeit seiner Organe nur ein Produkt der äußeren, auf ihn einwirkenden Faktoren, ein Abklang der Bedingungen, unter denen er lebt.

### C. Unfallversicherung.

Reisekosten eines Verletzten, dessen Erscheinen zur mündlichen Verhandlung anacordnet wird, sind als gerichtliche Kosten des Verfahrens zu behandeln und dem Unfallverletzten zu erstatten. Ihre Erstattung kann nur dann versagt werden, wenn sie durch Muiwille oder durch ein auf Verschleppung oder Verzögerung berechnetes Verhalten des Verletzten veranlaßt worden sind.

### Notizen für Gasarbeiter.

**Berlin.** Die Stadt Berlin hat die Errichtung von 24 Dehnauer Vertikalöfen, bestehend aus 4 Batterien von je 6 Öfen a 10 4 Meter langen Retorten, insgesamt also 24 Öfen mit 240 Retorten für das städtische Gaswerk IV in der Tanzigerstraße beschlossen und der Dehnauer Vertikalofengeellschaft, Berlin, den Auftrag gegeben. Ferner hat die Stadt Berlin für das Gaswerk V in Schmargendorf die Errichtung von 8 Dehnauer Vertikalöfen, bestehend aus 2 Batterien von je 4 Öfen a 10 4 Meter langen Retorten, insgesamt also 8 Öfen mit 80 Retorten, beschlossen und ihren Bau ebenfalls der genannten Gesellschaft übertragen.

**Dresden.** In der Stadtverordnetenitzung vom 30. April 1908 wurde der Rechenschaftsbericht über die Gaswerke für das Jahr 1906 gegeben. Dieser ist für uns deshalb interessant, weil in diesem Jahre der Achtstundentag für die Feuerhausarbeiter eingeführt wurde. Es heißt im Bericht unter Nr. 20. Arbeitslöhne: „Bei der Gasentwicklung zeigt sich eine Heberbereiung von 33920 Mt. auf veranschlagte 151600 Mt., das sind 18,66 Proz. mehr. Davon entfallen allein etwa 17 Proz. Erhöhung auf die mit Einwilligung der Stadtverordneten eingeführte achttündige Arbeitszeit für die Gasarbeiter, eine Maßregel, die sehr kostspielig ist, aber deren Berechtigung man anerkennen muß.“ Nun, wir meinen, allzu kostspielig ist nach dem Angeführten diese Maßnahme durchaus nicht. Bei einem Betriebe, welcher Millionen an Heberbereiungen alljährlich bringt, kann für die Arbeiter, welche ja doch erst die Heberbereiungen erarbeiten, schon etwas getan werden. — Eine Heberbereiung, diesmal ereignisreicherer Art, hat das Betriebsamt den mit der Vertanteneignischaft versehenen Feuerleuten der Gasanstalten bereitet. Sie erhalten jetzt alljährlich 11 Tage Sommerurlaub. Bei dieser Gelegenheit hat sich gezeigt, daß man bei der Vordrüberzeit auch schnell arbeiten kann. Sollen sich da Ende April diese Feuerleute, die sogenannten Arbeiterbeamten, versammeln, um zur Urlaubsfrage Stellung zu nehmen. Eine Eingabe wurde beschloffen. Ehe es aber zur Abstimmung derselben kam, verkündete das Betriebsamt die Einführung des erweitertenurlaubes. Darob bei den Betroffenen große Freude. Aller Wahrheitsliebe nach hatte sich in der Zusammenkunft ein besonders „Gehimungstüchtiger“ befunden, welcher dem Betriebsamt von dem Plane Kenntnis gab. Dieses hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als diesen Plan zu durchkreuzen. Nun, die Betroffenen sind es auch so zufrieden. Zu wünschen wäre nur, daß auch den auch den übrigen Arbeitern, nicht nur den beamteten, dieser längere Urlaub zu Teil würde, sie können denselben ebenso notwendig gebrauchen.

### Aus den Stadtparlamenten.

**Mohlan i. A.** In der letzten Stadtverordnetenitzung stellte u. a. Stadtv. Paulik den Antrag, den städtischen Arbeitern den Lohn um einen Pfennig pro Stunde zu erhöhen. Die Löhne bewegen sich jetzt bei den nicht-vollkräftigen Arbeitern zwischen 20 und 24 Pf., und bei den vollkräftigen Arbeitern zwischen 28 und 30 Pf. pro Stunde. Im vorigen Jahre hat einmal der Magistrat beantragt gehabt, wie aus einem Protokoll hervorging, einem Vorarbeiter den Lohn von 30 auf 31 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Die Finanzkommission lehnte diesen Antrag aber aus „prinzipiellen“ Gründen ab, und er kam deshalb gar nicht erst vor den Gemeinderat. Gegen den Antrag Paulik liefen die Stadtverordneten, die selbst Unternehmer sind, wahre Sturmattanden. Die nicht vollkräftigen Arbeiter, so meinen sie, brauchen keine Zulage, weil sie überhaupt froh sein können, daß sie von der Stadt beschäftigt wurden, und die vollkräftigen Arbeiter erhielten gut genug bezahlt. Der Stadtv. Vippmann sagte, eine Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter würde die übrigen Arbeiter am Teile „unparteiisch“ machen, deshalb müsse sie abgelehnt werden. Was über 30 Pf. pro Stunde gezahlt werde, meinte der Herr, könne nicht mehr als Lohn, sondern nur als Geschenk bezeichnet werden. Die Stadtv. Zschernberg und Dr. Michel gaben sofort zu erkennen, daß ihnen das aus der Seele gesprochen war. Der letztere fügte noch hinzu, wenn die Arbeiter anderwärts mehr bekämen, könnten sie ja dort hingehen. Ten Gipfel der Arbeiterfeindschaft erstieg aber unstrittig Stadtv. Vippmann mit der Bemerkung, der Gemeinderat dürfe kein „Sinecure, d. h. einträgliche Ruheposten, schaffen. Der Herr meint also, ein Arbeiter, der täglich in Wind und Wetter 10 Stunden schaffen muß,

und dafür 31 Pf. pro Stunde erhält, habe einen einträglichen Ruheposten. Das ist alles, was sein kann. Niedriger kann wohl niemand mehr von den städtischen Arbeitern denken. Stadtv. Paulik (Soz.) bemerkte dem Stadtv. Vippmann gegenüber, daß er solche Äußerungen in einer öffentlichen Sitzung wohl nicht gewagt hätte. Hedner bezeichnete es als einen Skandal, daß auch mit ein Wort dagegen geredet werde, daß die Arbeiter, die in der Blüte ihres Lebens stehen und ihre ganze Arbeitskraft der Stadt hingeben, eine Lohn-erhöhung von einem Pfennig pro Stunde erhalten sollen. Ein Teil der Stadtverordneten aus dem Mittelstande mußte die von sozialdemokratischer Seite für die Lohn-erhöhung ins Feld geführten Gründe anerkennen, und dadurch kam eine Majorität von einer Stimme für die Lohn-erhöhung zustande. — Öffentlich zieben unsere Kollegen in Mohlan aus diesen Vorgängen die einzig richtige Konsequenz, indem sie sich vollkräftig unserer Organisation anschließen!

### Aus unserer Bewegung.

**Magdeburg.** Am 14. März reichten die Kohlenfabrik des hiesigen Elektrizitätswerkes an die Direktion das Ersuchen, ihren fürwahr bescheidenen Lohn von 38 Pf. pro Stunde auf 40 Pf. zu erhöhen. Sie begründeten ihren Antrag damit, daß sie unter den ungünstigsten Verhältnissen den schwersten Dienst auf der Zentrale verrichten müssen. Eine Anfrage durch den Arbeiter Ausschuß vom 1. April d. J. an die Direktion hatte noch keinen Erfolg, da die Direktion dem Magistrat den Antrag zur Entscheidung vorgelegt hat. Unterm 21. Mai d. J. erhalten wir die Nachricht, daß der Verwaltungsausschuß der Licht- und Wasserwerke beschloffen hat, den Lohn der Kohlenfabrik um 2 Pf. für die Stunde zu erhöhen. Diese Lohn-erhöhung wird jedoch für diejenigen Kohlenfabrik in Kraft treten, welche am 15. Mai länger wie ein Jahr im Dienste des Werkes tätig sind. Wir bedauern, daß auch die Kollegen, die noch nicht ein Jahr tätig sind, diese Erhöhung nicht erhalten haben. Immerhin ist dieser Erfolg ganz annehmbar.

**Acherleben.** Am 14. Mai fand hier die erste Versammlung für die städtischen Arbeiter statt. Moll. Strunk referierte über die in Acherleben bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Daran schloß sich eine lebhafte Diskussion. Unter anderem empfahl der Kartellvorstand Gen. Hartke den in den anderen Verbänden schon organisierten Kollegen, daß sie sich nun bei hier am Orte gegründeten Gemeindearbeiterorganisation anschließen sollen. Es liege durchaus im Interesse der Kollegen, daß sie sich eine einheitliche Organisation schaffen. Wir können uns diesem Wunsche nur anschließen, damit es ermöglicht wird, daß in Acherleben auch Einrichtungen geschaffen werden, wie sie bereits in den anderen Städten für unsere Kollegen schon seit Jahren bestehen. In der nächsten Versammlung versprechen auch diese Kollegen den gegebenen Anregungen zu entsprechen. Dieselbe findet wieder in dem Brauhaus, über den Steinen, und zwar am Sonntagabend, den 30. Mai, abends 8 Uhr, statt. Kollegen, sorgt für guten Besuch und rüttelt die Sämmigen und Köstigen auf, denn nur durch kollegialisches und solidarisches Handeln sind wir in der Lage, uns bessere Verhältnisse zu schaffen.

**Halle.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 17. Mai, statt. Der Kassierer berichtete über das 1. Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Alsdann wurden die Kollegen Strohbagg als 2. Kassierer und Meyn als Schriftführer gewählt. Eine längere Diskussion entspann sich über das diesjährige Stiftungsfest, welches am 17. Oktober im Volkspark stattfinden soll. Es wurde dazu eine dreigliedrige Kommission gewählt. Unter Verschiedenem wurde es dem Vorstehenden überlassen, in den drei Monaten Juni, Juli und August die Versammlungen nach seinem Ermessen einzuberufen, jedoch so, daß in jedem Monat eine Versammlung stattfindet. Es wurde dann noch folgender Antrag angenommen: „Die Unterlassener haben bei Empfangnahme ihrer Prozedere dem Aktialkassierer ihr Mitgliedsbuch vorzulegen.“

**Lichtenberg.** In der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ berichteten wir über eine Protestversammlung der Lichtenberger Kollegen wegen Ablehnung ihrer Forderungen. In der Versammlung kam aber noch eine Reihe von Vorkäuden zur Sprache. Die man vor den Town Berlins nicht für möglich halten sollte. So wurde den sozialdemokratischen Stadtverordneten, die für die Vertretung der 24stündigen Wechselarbeit eintreten, die Antwort, die 24stündige Arbeit wird von den Arbeitern gerne gemacht, weil sie dadurch höhere Löhne erzielen. Gewiß, wenn für jeder und Maidmitteln bei einer 24stündigen Arbeitszeit Löhne von 150 Mt. bestehen, also pro Stunde 10 Pf., so umgibt die Not die Arbeiter zu einer derartigen Ausbeutung ihres Körpers. Der Anspruch des betreffenden Beamten bedeutet aber gerade die sozialpolitische Aufständigkeit Lichtenbergs. Wahrscheinlich sind die Zustände bestehen aber noch bei den Friedhofsarbeitern und Parkarbeitern. Bei den Friedhofsarbeitern besteht das getadete



ungeheuerliche System, auf eine raffinierte Art und Weise einem Teil der Arbeiter die Wohlthaten des Krankenversicherungsgesetzes verweigert, indem die Arbeiter nach dreitägiger Beschäftigung entlassen werden, um am darauffolgenden Tage wieder eingestellt zu werden. Ob dieser empörende Zustand der Bequemlichkeit des Friedhofsinpektors entspringt oder ob die Stadtverwaltung durch derartige Manipulationen die Massenbeiträge sparen will, wird jedenfalls eine Untersuchung dieser eigenartigen Unternehmerroutinen zeigen. Auch in der Parkverwaltung haben wir Entsetzliches in Minskatur. Da behütet der Herr Übergärtner, man eilte in Ehrfurcht vor dieser hohen Persönlichkeit, „seine Arbeiter“ vor dem Geiste der Unzufriedenheit. Schade, daß er den Wägen seiner Arbeiter nicht das Amnium verbieten kann. Diese wertvolle Fürsorge äußert sich sogar noch nach Feierabend, indem er „seinen Arbeitern“ die Annahme von Versammlungseinladungen verbietet und dieselben konfiziert. — Im letzten Bericht war zu lesen, daß für die Betriebsarbeiter der Gasanstalt alle 14 Tage eine 2stündige Absperrung besteht. Dies entspricht nicht den Tatsachen: die Betriebsarbeiter erschienen sich nur alle vier Wochen einer 2stündigen Absperrung. Wir können die sozialpolitische Eintracht der Verwaltung übersehen. Daß in Punkt Sommerurlaub, Krankengeldzahlung usw. Viduenera verächtlich hinter den anderen Stadtverwaltungen Groß-Berlins zurückbleibt, verzieht sich nach diesem von selbst. Alles in allem, die Viduenerer städtischen Arbeiter haben alle Ursache, sich um das Panner der Organisation zu scharen und die Mißstände zu beseitigen und um vor allem die Regelung der Lohnverhältnisse und der sozialen Einrichtungen schneller zu fördern. Von den bürgerlichen Herren im Stadtparlament ist nichts zu erhoffen, da müssen die Kollegen selbst Hand anlegen.

**Magdeburg.** Am 16. Mai fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung bei Kuchefeld, Knochenhauerufer 27/28, statt. Das Anwesen der Kollegen Stolze und Wilsch wurde in üblicher Weise geehrt. Die geringe Beteiligung der Kollegen an den Delegiertenwahlen zum diesjährigen Gewerkschaftskongress wurde schärf kritisiert. Auf den stattfindenden Theaterabend der Freien Volkshöhle wurde hingewiesen. Die Abrechnung vom Stützungsbericht ergab ein Defizit von 11,73 Mk. Den Kartellbericht erstattete Kollege Senft. In seinen Ausführungen wies er auf den Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats sowie auf die Ausstellung zur Bekämpfung des Alkohols hin. Es wurde beschlossen, die von den Bauarbeitern arrangierte Baugerüstmodellausstellung gemeinsam zu besuchen. Den Bericht von der Landeskonferenz der Gewerkschaftsvereine gab Kollege Strunk. Der Antrag auf Beschaffung eines Telefons im Gau-Bureau soll dem Vorstand zur Berücksichtigung überlassen werden. Den Antrag, eine Dampfmaschine sowie einen Ausflug stattfinden zu lassen, lehnten die Kollegen ab. Die Antwort des Magistrats auf die Eingabe der Arbeiterausschüsse wurde von Strunk verlesen. Nach Erledigung interner Verbandangelegenheiten sowie einem Hinweis auf die stattfindenden Landtagswahlen wurde die Versammlung geschlossen.

**Wainz.** Am Samstag, den 16. Mai, fand im „Goldenen Fißel“ eine öffentliche Versammlung sämtlicher städtischen Arbeiter statt, wozu sämtliche Stadtverordnete eingeladen wurden, von denen die Herren Fiesel, Braun und Wolf erschienen waren. Kollege Karole hielt das einleitende Referat, in welchem er die Lage und die Verhältnisse der städtischen Arbeiter ausführlich schilderte. Ferner führte den Versammelten unter anderem die Löhne und die Arbeitszeit anderer Städte vor Augen, woraus zu ersehen war, daß Wainz noch recht rückständig ist. Am Schluß wies er noch auf die Organisation hin. Der Referent erteilte großen Beifall. Folgende Resolutionen wurden einstimmig angenommen: „Die heute, am 16. Mai 1909, im großen Saale des „Goldenen Fißel“ tagende, sehr zahlreich besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter erhebt Protest dagegen, daß bei den Eratsberatungen die im August vorigen Jahres eingereichten Forderungen nicht erledigt worden sind. Die gegenwärtige Lage der städtischen Arbeiter läßt aber eine grundlegendende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben als unbedingt notwendig erscheinen. Die Versammlung erklärt daher, nach wie vor an den in der Eingabe gestellten Forderungen, die nur das mindeste, was eine Arbeiterfamilie zum Leben braucht, enthalten, unbedingt festzuhalten und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Erfüllung derselben einzutreten. Sie erwartet somit, daß die Eingabe in aller Eile erledigt wird, damit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zum mindesten denen in der Privatindustrie gleichkommen. Ferner veröffentlichen sich die Anwesenden, daß der Organisation dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, als ihre vorläufige Vertretung, die noch fernstehenden städtischen Arbeiter beigetreten werden, um so eine starke Macht zu bilden, welche die Gewähr bietet, daß die Forderungen der Arbeiter mehr als bisher von Seiten der Stadtverwaltung beachtet werden.“ Die Organisationsleitung wurde beauftragt, diese Resolution der Bürgermeisterei und der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten. An der Diskussion beteiligten sich außer den Stadtw. Fiesel und Wolf eine Anzahl Kollegen. Aus allem war zu ersehen, daß in einzelnen praktischen Betrieben die notwendigsten Mißstände bestehen. Wenn aber ein jeder Kollege befreit ist, an der Verbesserung unserer

Lage mitzuarbeiten, dann können wir auch einen guten Schritt vorwärts kommen.

**München.** Im Magistrat wurde kürzlich die Summe von 46.000 Mk. bewilligt, um allen jenen Arbeitern, die noch weniger als 4 Mk. Tagelohn haben, bis zum Jahr eine Zulage von 20 Pf. zu gewähren. In Betracht kommen 1680 Arbeiter. Wie damals sämtliche Münchener Tageszeitungen einschließlich der den „Christlichen“ neubeitragenden Zentrums-Presse berichteten, wurden diese Verhandlungen auf Grund der von uns eingereichten Denkschrift aufgenommen. Am 14. Mai hat sich nun auch das Gemeindefolgeamt mit dieser Sache beschäftigt; wie voranzufahren, wurden alle weitergehenden Anträge abgelehnt und der diesbezügliche Magistratsbeschluss einstimmig angenommen, wonach diese Zulage lediglich als ein Provisorium bis zum Beginn eines neuen Rechnungsjahres zu betrachten sei. Bis 1. Januar 1909 soll dann die ganze Arbeitsordnung nebst Gehaltsauf einer Revision im Sinne unserer Denkschrift unterzogen und die nötigen Mittel in den Etat für 1909 eingestellt werden. Unsere Kollegen nahmen deshalb in einer am 17. Mai, vormittags, im Kollegium tagenden Versammlung zu den Beschlüssen der städtischen Kollegien Stellung. Kollege F. Sebalb, der das Referat übernommen hatte, geistelte an der Hand eines wichtigen Materials und einer genauen amtlichen Lohnstatistik das Lohnverhältnis der städtischen Arbeiter. Eine Berechnung ergab, daß der Magistrat gegenüber den in der Privatindustrie üblichen Löhnen nach Abzug aller Ausgaben für „Wohlfahrts-Einrichtungen“ pro Jahr nicht weniger als 550.000 Mark „verdient“. An einer Reihe von ganz eklatanten Beispielen zeigte Redner die Behandlung, wie man sie in dieser und jener Sparte den städtischen Arbeitern noch angedeihen läßt. Da gerade in dem am selben Morgen erschienenen „Münchener Tagblatt“ eine auf Terrorismus gekimmte Notiz enthalten war, so führte Kollege Sebalb einige Beispiele an, wie es unseren Kollegen geht, wenn sie mal in christliche Hände geraten. Man habe bisher aus Gründen der Zweckmäßigkeit geschwiegen; wenn es aber der christlichen Presse gelüste, so könne er mit Material dienen. Redner befaßte sich auch mit der Rede des Gemeindevollmachtigen Riggauer, der glaubte, für die Arbeiterausschüsse eine Lanze einlegen zu müssen, damit sie auf ihre Wünsche eine Antwort erhielten. Natürlich wollte der gute Mann damit nicht etwa den städtischen Arbeitern beispriegen, sondern es war unzweifelhaft darauf abgesehen, den Arbeiterausschüssen, die sich in unseren Händen befinden, einzuzubringen. Früher allerdings, als diese noch in den Händen der „Christlichen“ waren, da dauerte es zweieinhalb Jahre bis eine Antwort kam. Seitdem aber der Arbeiterausschuss, speziell des Stadtbauamtes, in unserer Hände ist und sich unsere Vertreter über die anfangs übliche Verschleppung mit einer Beschwerde direkt an die städtischen Kollegien wandten, muß der Wahrheit gemäß anerkannt werden, daß kein Anlaß zu Klagen besteht. Auf einen am 9. April eingereichten Antrag betr. der Schulbauherzer gelangte die Antwort bereits am 16. Mai wieder in die Hände des Vorsitzenden des Arbeiterausschusses. In Zukunft möge sich also Herr Riggauer vorher erkundigen, ehe er es unternimmt, den „Christlichen“ zuliebe uns einen Stein in den Garten zu werfen. Ueber die Abstimmung der Anträge berichtete Kollege Sebalb, daß wieder einmal einige ultramontane Größen es sich nicht verkneifen konnten, im Verein mit den Liberalen für die Ablehnung aller weitergehenden Anträge sitzen zu bleiben. Und als über den Antrag unseres bewährten Genossen A. Kaitz abgestimmt wurde, wonach ab 1. Januar 1909 eine Lohnerhöhung von 40 Pf. eintreten sollte, da sah man auch einen zentriemlichen Kaffabrikanten vom Weiten sitzen bleiben; wieder ein anderer aus der Sendlinger Gegend sah sich erst verächtlich um, um dann ein paar Mal „auf und nieder“ zu machen. Offenbar konnte sich dieser Mann nur schwer für das eine oder das andere entscheiden. Die Ausführungen Sebalbs gipfelten in unentworfener Resolution, die nach lebhafter Diskussion einstimmig angenommen wurde: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von den in den städtischen Kollegien gefolgten Verhandlungen bezüglich der Lohnfrage und bedauert, daß den städtischen Arbeitern nicht mehr geboten wurde. Wenn die städtischen Arbeiter auch schwerer Dergens und in Rücksicht auf die derzeitige finanzielle Lage der Stadtgemeinde sich vorerst mit diesem Provisorium abfinden, so halten sie doch in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage an den in der Denkschrift aufgestellten Forderungen fest und erwarten, daß ohne weiteres in deren Behandlung im Sinne des Magistratsbeschlusses vom 6. Mai eingetreten wird. In der Erkenntnis, daß nur eine große und starke Organisation die Interessen der städtischen Arbeiter mit altem Nachdruck zu fördern imstande ist, fordert die Versammlung alle Kollegen auf, mit altem Eifer für die Gewinnung neuer Mitglieder des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu wirken sowie auch durch unverzweifelnden Erwerb des Bürgerrechtes dafür zu sorgen, daß bei der kommenden Gemeindevahl mehr Freunde der Arbeiterklasse ins Münchener Rathaus eingehen können.“

**Traunstein.** Am 20. Mai fand unsere fällige Monatsversammlung im Gewerkschafts-Bauhofe statt, in der besonders die

**Forstarbeiter** zahlreich anwesend waren. Es lag ein Antrag des Kollegen **Burgbarts** vor, den Gewerkschaftsverein zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die vom Landtage bereits genehmigten Arbeiten: Regulierung der Traun, Umbau der Triftanlage, schon zu Anfang des heurigen Winters begonnen werden. Veranlassung hierzu gibt die große Zahl der Arbeitslosen während der Wintermonate, welche dieses Jahr erheblich größer sein wird, da eine schlechte Wautonjunktur herrscht und bei dem Tauernbahnbau, welcher bis zum Winter fertiggestellt sein dürfte, auch eine große Anzahl hiesiger Arbeiter beschäftigt sind. Arbeitsgelegenheit ist also dringend notwendig. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Dabei wurde von den Diskussionsrednern die Erwartung ausgesprochen, daß in diesem Jahre nicht wieder die große Zahl der Arbeitslosen durch Entlassung städtischer Arbeiter vermehrt werde, wie dies im vorigen Jahre leider der Fall war. Besonderen hat es auch hervorgerufen, daß man früher beschäftigte Arbeiter noch nicht wieder eingestellt hat, dafür aber fremde Arbeiter schon seit Frühjahr beschäftigt, obwohl ein Magistratsbeschuß veröffentlicht wurde, wonach bei Neueinstellungen in erster Linie hier beheimatete Arbeiter und zuletzt auswärtige vorzuziehen sind. Aber es hat den Anschein, als ob ein gewisser Wechsel von gewissen Herren gewünscht wird. Viel dürfte auch von der Gunst des Wollers sowie von der Wahl der Wohnung und vom Einkauf gewisser Nahrungsmittel an bestimmten Plätzen abhängen. Als sehr ungeschickt wurden auch die Ausführungen eines bauerbündlerischen Landtagsabgeordneten zur **Forstarbeiterdebatte** bezeichnet. Besondere Heiterkeit rief es hervor, daß dieser Mann sich rühmt, selbst Forstarbeiter gewesen zu sein und dabei behauptete, eine Wiegenschäge könne man 20 Jahre benutzen. Auch die Bemerkung, er habe täglich nur 2,20 Mk. verdient und sei sehr zufrieden damit gewesen, wurde mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Freilich, als bisheriger Bauersohn, welcher im Winter in den Forst ging, im Sommer zu Hause arbeitete und die Säge dann in irgendeinem Winkel hing, sei es möglich, daß ausnahmsweise eine Säge 20 Jahre benutzt werden kann! Zu bedauern ist nur, daß leider eine sehr große Anzahl der Forstarbeiter im Gebirge trotz der Auftritte von dieser Seite noch immer bei den Wahlen ihre Stimme einem solchen Kandidaten geben. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, die Kollegen im Gebirge aufzuklären, sie auf die famose Vertretung aufmerksam zu machen und sie unseren Verbände zuzuführen, was auch freudig versprochen wurde.

### Rundschau.

Die **Mainlinie im Vereinsgesetz**. Einem Artikel der „Münch. Post“ entnehmen wir die folgende erbauliche Zusammenstellung über das neue „einheitliche“ Vereinsrecht:

**Preußen.**  
 Versammlungen unter freiem Himmel sind verboten.  
 Fremdsprachige Versammlungsreden sind in der Regel verboten.

Das Recht der Jugendlichen, an rein gewerkschaftlichen Vereinen und Versammlungen teilzunehmen, ist bestritten.

erner erklären die süddeutschen Ausführungsbestimmungen ausdrücklich, daß rein-gewerkschaftliche Vereine und Versammlungen im Sinne § 6 Abs. 3 des Gesetzes als politisch nicht zu betrachten sind. Die preussischen Ausführungsbestimmungen schweigen sich über diesen Punkt vorsichtig aus. Vielleicht will man ausprobieren, wie weit man den Begriff des Politischen ausdehnen kann und verläßt sich dabei auf das Verwaltungsgericht, mit dem die preussische Polizei noch immer treffliche Erfahrungen gemacht hat. Dieser Unterschied der tatsächlichen Rechtszustände wird in Preußen sicher aufrechter wirken, als die vielbeachteten „Schreden“ sozialdemokratischer Agitatoren. — Im Anschluß daran möchten wir unsere kurze Erläuterung des Vereinsgesetzes in Nr. 21 der „Gew.“ an Hand eines Artikels von **Lea** in im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission wie folgt ergänzen: § 3 des Vereinsgesetzes (Anzeige, Einreden von Statut und Vorstandsverzeichnis) kann auf Gewerkschaften, da sie keine politischen Vereine sind, keine Anwendung finden. Die Gewerkschaften haben daher der Polizeibehörde weder ein Statut noch das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen und, falls sie dazu aufgefordert werden, die Einreichung zu verweigern. Auskunst über den Verein und dessen Mitglieder zu geben, sind die Gewerkschaften nicht verpflichtet. Zahlstellen und Zweigvereine gewerkschaftlicher Zentralverbände können nicht als selbständige Vereine angesehen werden. Die Gewerkschaftsartelle unterscheiden nicht dem Vereinsgesetz. Sollten trotzdem die Polizeibehörde Strafvorfälle erlassen, so ist in allen Fällen Einspruch zu erheben und eine Entscheidung der Gerichte herbeizuführen. Die Gewerkschaften haben das Recht, Frauen und Ausländer aufzunehmen. Versammlungen, an denen Ausländer teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die Polizei wegen ungenügender Beschaffen-

**Süddeutschland.**  
 Versammlungen unter freiem Himmel sind erlaubt.  
 Fremdsprachige Versammlungsreden sind in der Regel gestattet.

Das Recht der Jugendlichen, an rein gewerkschaftlichen Vereinen und Versammlungen teilzunehmen, ist gesichert.

heit eines Lokals eine Versammlung im voraus verbietet, wird schwerer zu führen sein, sobald das Lokal aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht für den allgemeinen Verkehr gesperrt ist. In öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen darf — sobald nicht gesetzliche oder landesrechtliche Ausnahmen zugelassen sind — nicht deutsch gesprochen werden. Es werden daher von den Gewerkschaften für fremdsprachige Arbeiter private Zusammenkünfte zu arrangieren sein, für die der Sprachenparagraf nicht gilt, ebensowenig wie für Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Praxis in der Handhabung des neuen Vereinsgesetzes stellt. Jedenfalls sollten unsere Funktionäre allen behördlichen Schikanen gegenüber sofortige Mitteilung an den Hauptvorstand geben und eventuell die höheren Rechtsinstanzen zur Entscheidung anrufen.

**Walдарbeitermangel und Löhne.** In dem „Forstwissenschaftlichen Centralblatt“ veröffentlicht der Fürstlich Neuhäusliche Oberförster **Sieber** einen Artikel „Walдарbeitermangel und Löhne“, in welchem er die Vorschläge unserer Agrarier zur Schaffung der Land- und Walдарbeiter einer abspredenden Kritik unterzieht. Nicht etwa die Vermögenssucht treibt die Landarbeiter in die Städte und in die Fabriken, sondern die elenden niedrigen Löhne, welche unsere Agrarier zahlen. Auch die Behauptung, daß die Land- und Forstwirtschaft nicht solche hohe Löhne als die Industrie zahlen könne, läßt der Verfasser nicht gelten. Er sagt: „Die Ansicht, daß die Forstwirtschaft nicht die Löhne zahlen könne wie die Industrie, ist durchaus nicht richtig. ... Die Forstwirtschaft muß und kann ebenso hohe und selbst höhere Löhne zahlen als die Industrie. ... weil die Holzpreise sich schon seit langer Zeit in steigender Richtung entwickeln und weil der größte Teil der gezahlten Löhne Erntelohn sind, deswegen sind sie auch durchaus rentabel. Der Forstwirtschaft muß dafür sorgen, stets ausreichende Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Mangel an Arbeitern führt gewöhnlich zur Einschränkung der Zwischennutzungsgebiete und schädigt damit unmittelbar und mittelbar die Ertragskräfte des Waldes. ... Auch wo aber die Arbeiter einen auskömmlichen Verdienst haben, soll man sich nicht abhalten lassen, ihre finanzielle Lage zu verbessern. Denn man muß immer vorausblenden dafür sorgen, daß niemals uns die Verlegenheit erwächst, den Betrieb zu müssen.“ Der Verfasser führt dann weiter aus, daß man den Walдарbeiter als qualifizierten Arbeiter einschätzen muß, etwa wie einen gelerntem Zimmermann. Auch hat „der Walдарbeiter einen nicht unbedeutenden Aufwand für Arbeitsgeräte selbst zu tragen.“ Der Arbeitsverdienst ist auch kein regelmäßiger, wie unsere Agrarier immer behaupten. Auch so sagt Sieber: „Der Walдарbeiter muß unter ungünstigen Umständen arbeiten, er muß bisweilen die Arbeit wegen ungunstigen Wetters unterbrechen.“ Weiter wird immer behauptet, daß die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft die gesündeste Beschäftigung sei. Auch dies läßt Herr Sieber nicht gelten: „Die Arbeit ist anstrengend und erfordert einen kräftig ernährten und abgehärteten Körper. Es ist auch nicht richtig, daß sie sehr gesund ist, denn alte Walдарbeiter sind meistens in ihrer Gesundheit recht geschädigt. Besondere Verursacher sind Rheumatismus und Leistenbrüche, die nur in den seltensten Fällen als Infälle entschädigt werden. Auch beweist die Unfallstatistik, daß die Walдарbeiter sehr vielen Unfällen ausgesetzt sind.“ Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die Forstwirtschaft eben höhere Löhne zahlen muß, dann werden die Klagen über Walдарbeitermangel aufhören. Wir können jedenfalls unseren Kollegen im Waldbrevier nur dringend raten, selbst mit Hand anzulegen zur Verbesserung ihres wenig beneidenswerten Loses durch Zusammenschluß in der Organisation.

**Schwerer Unfall auf dem städtischen Schlachthof in Königshütte.** Der städtische Schlachthofarbeiter **Pech** bestieg mit einem offenen Licht die Alaranlage im Schlachthof. Plötzlich entzündeten sich die Gase und Pech erlitt schwere Brandwunden am Gesicht und an den Händen. Seine Alceider singen Feuer und brannten lichterloh. Mit knapper Not gelang es ihm, aus der Grube zu steigen, worauf die brennenden Alceider gelöscht werden konnten. Wald darauf verlor Pech aber die Besinnung und blieb benutzlos liegen. Durch Anwendung des städtischen Sauerstoffapparates konnte er wieder ins Leben zurückgerufen werden. Der Verunglückte wurde in das städtische Krankenhaus geschafft und liegt schwer krank danieder.

**Jahresabrechnung des Deutschen Metallarbeiterverbandes.** Der Verband hat auch in 1907 einen schönen Fortschritt gemacht. Während die Konkretenorganisationen im letzten Jahre wenig oder keinen Zuwachs erhielten und der Hirsch-Dunkerle Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter sogar einen Rückgang von 5000 aufzuweisen hat, nahm der Deutsche Metallarbeiterverband um 27 129 zu, so daß er am Jahresabschluss 362 201 Mitglieder zählt. Davon betrug die Zahl der männlichen Mitglieder mit einem Wochenbeitrag von 60 Pf. 311 526, die übrigen 17 674 Mitglieder (3180 jugendliche und 14 494 weibliche) zahlen einen Wochenbeitrag von 25 Pf. Der Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug 9 882 771,70 Mk. Die Neueinnahme 9 521 188,10 Mk. Von den Ausgaben der Hauptkassen seien hier nur die bedeutenden Summen für Unterstüßungswert-

angeführt; es wurden dafür zusammen ausbezahlt 5 758 267,41 Mk., und zwar für Reisegeld 291 997,82 Mk., Umzugsunterstützung 100 347,57 Mk., Erwerbslosenunterstützung: a) bei Krankheit 2 152 565,20 Mk., b) bei Arbeitslosigkeit 952 820,50 Mk., Streikunterstützung 1 767 927,84 Mk., Maßregelungen 305 792 Mk., besondere Notfälle 54 686,28 Mk., Sterbegeld 56 165,75 Mk., Rechtsschutz 72 984,45 Mk. Außer diesen Leistungen der Hauptkasse sind aus den Mitteln der Nebenkassen noch große Aufwendungen für die gleichen Zwecke gemacht worden. Das Vermögen bei der Hauptkasse vermehrte sich um 1 433 820,50 Mk., es betrug am Jahreschluss 4 033 171,49 Mk.

Die organisierten Hausdiener, Kutscher usw. aus den Wäscheverleibsgeschäften Berlins haben vom 1. Mai dieses Jahres ab einen neuen Tarifvertrag zur Durchführung gebracht. Um eine Durchbrechung der neuen tariflichen Bestimmungen zu verhüten, ist vom Deutschen Transportarbeiterverband eine Kontrollkarte eingeführt worden. Nur von den Firmen ist der Tarif anerkannt und werden die neuen Lohnsätze gezahlt, deren Arbeiter im Besitz einer Kontrollkarte sind. Dieselbe muß für den laufenden Monat abgestempelt sein.

### Internationale Rundschau.

**Der Internationale Arbeitsmarkt im Frühjahr 1908.** Der internationale Arbeitsmarkt hat seit dem Beginn des Jahres fast allenthalben eine Verschlechterung erfahren. In den Ländern, deren Konjunktur gewichen war, sind neue hinzutreten, und wenn auch teilweise und einzelne Gewerbe einen Rückgang aufweisen, so zeigt das doch, daß die günstige Konjunktur der Vorjahre tatsächlich vorüber ist. Am stärksten macht sich das bemerkbar in Großbritannien und Amerika. Im ersteren ist die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre höher als in irgend einem Jahre seit 1897. Nur der Januar 1904 und 1905 zeigte ein noch ungünstigeres Bild. Den Ausgangspunkt der Arbeitslosigkeit bildete die Eisenindustrie. Die Kohlekonzentration mußte eingeschränkt werden. Auch im Maschinen- und Schiffbau, der schon 1907 ungünstig gearbeitet hatte, traten weitere Verschlechterungen ein. Der Bergbau, der sich bis Ende 1907 über den Stand des Vorjahres gehalten hatte, zeigt seit Januar einen Rückgang, ebenso die Wolleindustrie, während die Baumwollindustrie besser beschäftigt ist. Die Lage im Bauwerke ist äußerst ungünstig. Frankreich steht viel weniger ungünstig da. Die Arbeitsmarktbeziehung war zwar schlechter als 1907, aber besser als 1906. Im Anfang des Jahres bemerhte spätes Frostwetter die Arbeiten besonders im Weinbau, in der Landwirtschaft und im Bauwerke. Schlecht beschäftigt ist die Textilindustrie, abgesehen von der Woll- und Seidenindustrie. Die allgemeine Depression im Eisenwerke hat nimmere ebenfalls Frankreich erreicht. Die Krise in der Automobilindustrie dauert fort. In Österreich vollzieht sich der Konjunkturumschwung langsam, aber sicher. Die im Januar bereits sichtbaren Spuren des Niederganges in der Eisenindustrie haben sich seitdem bedeutend verstärkt, starke Arbeitslosigkeit herrscht in der böhmischen Sandstuhindustrie, hervorgerufen durch die amerikanische Krise. In der Schweiz liegt besonders die sehr ausgedehnte Stahlerzeugung, weiter aber auch die gesamte Textilindustrie darnieder. Die Arbeitslosigkeit ist demgemäß eine sehr große. Betriebseinschränkungen sind in beträchtlichem Umfange vorgenommen worden. In Italien ist besonders in der Seidenindustrie unter der Ungunst des Weltmarktes ein sehr starkes Nachlassen der Beschäftigung anzutreten. Die Spinner haben daher allgemeine Produktions-einschränkungen beschlossen, die die Arbeitslosigkeit erheblich steigern. Sehr schlecht ist die Lage der Automobilindustrie. In Deutschland ist die Gestaltung des Arbeitsmarktes keine einheitliche. In vielen Teilen der Holzindustrie zeigt sich eine bemerkliche Tendenz zur Verschlechterung, in anderen Gewerben machten sich dagegen bereits im Februar günstige Saisoninflüsse bemerkbar. Im Februar fing der rheinisch-westfälische Kohlenbergbau an, in der Beschäftigung nachzulassen, beeinflusst durch das Nachlassen der Eisen- und Stahlindustrie. In der Maschinenindustrie ist die Beschäftigung größtenteils noch normal, ebenso in der süddeutschen Textilindustrie, während die nord- und ostdeutsche über stillen Geschäftsgang zu klagen hat. Die milde Witterung gestattete ein frühzeitiges Beginnen der Bauarbeiten, was den Arbeitsmarkt erleichterte. Andererseits wirkte jedoch die Unfruchtbarkeit hinsichtlich des Zustandekommens der Tarifverträge hemmend. Aus denselben Gründen zeigt sich in der Holzindustrie eine gewisse Zurückhaltung. Die Monotonie ist genügend beachtet. Schlecht dagegen ist die Lage des Arbeitsmarktes in der Spielwarenindustrie und Teilen des Brauergewerbes.

**Russland.** Die Gewerkschaftsbewegung in Moskau. Von den 242 Gewerkschaften, die ein Drittel aller russischen Gewerkschaften ausmachen, zu Anfang 1907 in den zehn bedeutendsten Industriezentren Russlands konzentriert waren, entfielen auf die Stadt Moskau 46 mit 39 022 Mitgliedern. Necht sind von diesen Gewerkschaften wie der „Gewerkschaftsangeiger“ mitteilt nur wenige erhalten geblieben. Legal existieren gegenwärtig bloß die Verbände der Federarbeiter, Waimertschiffen, Möbeler, Photographen, der Pharmazeutische Verein und der I. Handlungsgewerks-

verband. Diese Verbände fristen nur mühsam ihr Dasein, und obwohl die Zahl ihrer Mitglieder nicht sinkt entfallen sie fast keine Tätigkeit. Von den illegalen Verbänden sind fast alle verschwunden die Verbände der Textilarbeiter, Färberei- und Appreturarbeiter und Te-wäger; der vor kurzem aufgelöste Verband der niederen städtischen Angestellten macht jetzt erst den Versuch, sich der illegalen Existenz anzupassen und hat die „Wohlfahrt“ derselben noch nicht gespürt; der Metallarbeiterverband hat sich in einzelne kleine Verbände aufgelöst, der Druckarbeiterverband macht heroische Anstrengungen, seine illegale Existenz aufrecht zu erhalten, dem Schneider- und Holzarbeiterverband ist es nach langer Mühe gelungen, sich vor kurzem zu legalisieren, alle sechs zählen trotzdem nur wenige Mitglieder. Unter diesen Verhältnissen kann von einer umfassenden Tätigkeit der Verbände nicht gesprochen werden. Was sollen sie auch bei der geringen Anzahl von Mitgliedern, den leeren Kassen und allen möglichen Schikanen und Repressalien der Administration? Vertrauensmänner und Mitgliederversammlungen werden nicht genehmigt, die Vorstände treten nicht zusammen, Verbandslokale können nicht aufgetrieben werden, Vorlesungen werden unter keinen Umständen genehmigt, Fachblätter werden entweder suspendiert oder gehen wegen Mangel an Mitteln ein (bloß die „Stimme des Pharmazeuten“ erscheint regelmäßig). Das früher prächtig funktionierende Gewerkschaftskartell entfällt unter diesen Verhältnissen fast keine Tätigkeit. Seit September 1907 trat es bloß dreimal zusammen. Auf der letzten Versammlung (im März) waren die Vertreter von 13 Verbänden anwesend. Es wurde festgestellt, daß im ganzen 23 Verbände dem Gewerkschaftskartell angegliedert sind. Alle diese Verbände fristen nur mühsam ihr Dasein.

**Holland.** Die holländische Gemeinde Schiedam hat Ende 1907 eine Verordnung erlassen, wonach der Betriebsleiter und die Arbeiter der städtischen Gasfabrik und Wasserversorgung bestimmte Anteile am Gewinnertrag dieser Unternehmungen erhalten sollen. Die Gewinnanteile werden sämtlich in eine besondere Kasse abgeführt, bei der sie von den Berechtigten nach und nach abgehoben werden können. Es fragt sich nur, ob die Löhne in der betr. Gemeinde hoch genug sind.

**Österreich.** Die sozialdemokratische Fraktion des österreichischen Reichsrates hat den Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben eingebracht. Darin wird gefordert, die Arbeitsdauer in kontinuierlichen Betrieben für alle Personen auf höchstens acht Stunden innerhalb 24 Stunden festzusetzen. Bei Schichtwechsel soll die Arbeitsdauer höchstens 8 Stunden innerhalb 16 Stunden betragen. Sodann soll jeder Arbeiter jeden zweiten Sonntag als Ruhetag haben, wenn dies nicht unangänglich ist, ein Ersatzruhetag in der Woche zu gewähren. Bei Naturereignissen und Unfällen sind Ausnahmen zugelassen. Dem gewerkschaftlichen Verein wird ein Aufsichtrecht zugesichert.

— Im Gemeinderat von Graz (Steiermark) kam, wie wir der „Monn. Praxis“ entnehmen, aus Anlaß zweier Ansuchen von städtischen Arbeitern um Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit im Sommer der referierende Bürgermeister zu einem abweisenden Antrag, da für das Jahr 1908 ohnehin eine Summe von 40 000 Kronen für Lohnerhöhungen bewilligt worden sei. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei „mit der Zeit“ ins Auge zu fassen. Die sozialdemokratischen Gemeinderäte traten für die sofortige Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich (jezt 10 Stunden) ein und verwiesen darauf, daß die 40 000 Kronen Lohnerhöhung nicht für alle Arbeiter langten. Da der sozialdemokratische Redner die Erwartung ausgedrückt hatte, daß das Präsidium und die Majorität etwas sozialpolitisch einflussvoller werden würden, jähle im Schlussworte der Referent auf, was der Gemeinderat von Graz in den letzten Jahren in Angelegenheit der Arbeiterfürsorge geleistet habe: Der Gemeinderat habe lediglich für Arbeiter, ausschließlich der Diener und Beamten, bewilligt: Erhöhung der Tagelöhne von 100 Strafenarbeitern vom 1. Januar 1905 6000 Kronen, Erhöhung der Tagelöhne bei den im Straßendienst beschäftigten Frauen 300 Kronen, Erhöhung der Heberstundenvergütung für die exponierten Strafenarbeiter im Winter bei Schnee und Glätte 100 Kronen, Erhöhung der Heberstundenvergütung aller Strafenarbeiter 300 Kronen, Erhöhung der Löhne der exponierten Strafenorgane von 1,80 auf 2 Kronen, Jahreskosten 10 600 Kronen; Erhöhung der Tagelöhne der Manalröhner 700 Kronen; dann Lohnregulierung der Strafenarbeiter und der Arbeiter der Realitätenverwaltung 20 000 Kronen; Lohnregulierung der Strafenarbeiter und der Arbeiter der Realitätenverwaltung vom 1. Januar 1908 40 000 Kronen; Lohnregulierung der Fuhrhofarbeiter vom 1. November 1905 11 000 Kronen; Lohnregulierung der Fuhrhofarbeiter vom 1. Januar 1908 12 000 Kronen; Regulierung der Löhne der Schlachthausbediensteten vom 11. März 1908 2600 Kronen, in Summa 107 300 Kronen. Diese Aufzählung quitierte ein sozialdemokratischer Gemeinderat mit dem Zwischenruf: „Ein Beweis, wie schäbig die früheren Löhne waren!“ Der Bürgermeister hätte auch hinzusetzen können, daß alle diese Lohnaufhebungen erst seit der Zeit bewilligt wurden, wo Sozialdemokraten im Gemeinderat sitzen und für die städtischen Arbeiter eintreten.

## Verbandsteil.

### Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Mit dem 15. Mai d. J. trat bekanntlich das neue Reichsvereinsgesetz in Kraft. Die bisher in Geltung gewesenen Vereins- und Versammlungsgesetze der einzelnen Bundesstaaten sind hierdurch aufgehoben. Es ist nun Aufgabe der Filialleitungen, sich mit den neuen Bestimmungen genauer vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke hat der Verbandsvorstand den Filialen und Verbandsbeamten je ein Exemplar des vom Rechtsanwält und Reichstagsabgeordneten Wolfgang Heine in Berlin erläuterten Reichsvereinsgesetzes übermittelt. In der „Gewerkschaft“ ist durch verschiedene Artikel und Notizen auf die veränderte Situation hingewiesen worden. Wir halten es aber trotzdem für geboten, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß Vereine und Versammlungen gewerkschaftlichen Charakters jetzt überhaupt nicht mehr anmeldspflichtig sind. Eventuelle Versuche, uns als politisch zu stempeln und uns den betreffenden Gesetzesbestimmungen zu unterstellen, weise man entschieden zurück. Von solchen Voruntersuchen mache man dem Hauptvorstand jedoch sofort Mitteilung, damit wir den Beschwerde- und Klageweg beschreiten können. Wir ersuchen also nochmals, unserer Anregung Rechnung zu tragen.

Somitlich der Stichwahl für den dritten Delegierten zum Gewerkschaftstongreß seien die Filialleitungen nochmals an die rechtzeitige Einreichung der Wahlresultate erinnert, damit wir in der Lage sind, dieselben früh genug zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Wiederholt vorgekommene verspätete Krankmeldungen veranlassen uns ganz besonders auf den § 20 des Statuts hinzuweisen, welcher sagt:

Die Krankmeldung hat also stets rechtzeitig, spätestens nach 8 Tagen zu erfolgen. Verspätete Meldung zieht den Verlust der Unterstützung für die fragliche Zeit nach sich. Als Beginn der Krankheit gilt der Tag der Erkrankung, bei verspäteter Meldung jedoch nur der vor ihr zurückliegende dritte Tag.

Von dieser Bestimmung kann keinesfalls abgegangen werden. Es ist deren Einhaltung schon im Interesse einer geordneten Geschäftsführung geboten. Wenn seitens der Filialen auch Kontrollen der Anträge nicht zur Durchführung kommen, so muß doch den Filialleitungen durch rechtzeitige Meldung die Möglichkeit hierfür gegeben sein. Außerdem würden ja die Kassierer bei unvorhergesehenen Krankenunterstützungs-Erhebungen in Geldallematen geraten, das haben wir aber gleichfalls zu vermeiden. Erklärlicherweise muß die Durchführung dieser Bestimmungen für alle Filialen gleich sein und deshalb bleibt weiter nichts übrig, als die statistischen Vorschriften zu beachten.

Ferner sei noch darauf verwiesen, daß die Abhebung der Unternehmungen nicht bis in alle Ewigkeit aufgeschoben werden darf. Für die Reklamierung der Sterbenunterstützung hat der § 26 Absatz 3 des Statuts eine Regelung getroffen, bei allen anderen Unternehmungen mangelt es an solcher Vorschrift. Der Verbandsvorstand hat deshalb beschlossen, diese Fälle analog des § 26 Absatz 3 zu erledigen, so daß also, sofern die Unternehmungen nicht innerhalb eines Vierteljahres abgehoben werden, selbige der Verbandskasse verfallen. Die Kollegen sind gebeten, diese Bestimmung zu beachten. Für den Verbandsvorstand: Albin Röhls.

### Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Eidelmann. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 19 und 20. Vierteljährlich nur 3.- M. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 33. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 10 des 18. Jahrg. Preis: pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 11. 25. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München. Genesheft Nr. 4. Nr. 11. Preis pro Nummer 10 Pf.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Reimer. Nr. 4 des 11. Jahrg. Wie ich Naturarzt wurde. Nach einem im Bürgeraal des Berliner Rathauses gehaltenen Vortrag mit einem Nachwort über die drohende Aufhebung der Kurierfreiheit. Von Dr. med.

Wilhelm Binsch. Verlag Lebenskunst - Heilkunst, Berlin S. 59, Kottbuser Damm 5. 60 Pf. Der bekannte Valenseer Arzt hat in dieser Schrift sein ärztliches Glaubensbekenntnis niedergelegt. Er zeigt in dieser Broschüre, wie er durch seinen eigenen Lebensgang je länger je mehr in die Bahn des Naturheilverfahrens gedrängt wurde, wie die Erkenntnis von der Wichtigkeit dieser Methode sich in immer stärkerem Maße ihm aufdrängte. Auf Grund dieser Erkenntnis und seiner scharfen Beobachtungen kommt dann der Verfasser zu einer hochinteressanten Kritik des jetzigen schulmedizinischen Systems, die zwar sachlich sehr scharf, aber in der Form maßvoll und frei von persönlichen Angriffen gehalten ist.

Proletarietkrankheit und Traufe Proletarier. Ein Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit von D. Thomas. Verlag Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M. 20 Pf. Ein originelles und lehrreiches Schriftchen eines lungenkranken Arbeiters, der versucht, vom proletarischen Gesichtspunkt aus einen Einblick in Entstehung der Tuberkulose zu geben. Dabei schildert er Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse, die Lebensmittel, das Gebahren von Ärzten und Krankenpflegern, die Verhältnisse in Heilanstalten, die ungenügenden sozialen Einrichtungen in Familie, Staat und Gemeinde. Er bespricht das segensreiche Wirken von Partei und Gewerkschaft zur Hebung der Volksgesundheit. Alles in allem eine Fundgrube reichhaltigen Materials. Das Schriftchen ist vom Genossen Dr. Quark mit einigen Beileitworten versehen und verdient weiteste Verbreitung.

Arbeiterpolitik im bayerischen Landtag. Tatsachenmaterial zur Beleuchtung der Worte und Taten der christlichen Arbeiterführer. Von E. Auer, Landtagsabgeordneter. Verlag: E. Auer, Druck von G. Viers u. Co., G. m. b. H. sämtliche in München. 80 Seiten, Preis 25 Pf. — In dieser Schrift wird mit Hilfe von amtlichem Material bewiesen, wie sehr die Taten „christlicher“ Arbeiterführer mit deren Worten in Versammlungen usw. im Widerspruch stehen. Sie bietet allen, die gelegentlich mit „christlichen“ Gewerkschaftlern zusammentreffen, wertvolles Material.

Gegen Volksverdummung, Volksnebelung und Volksausbeutung. Von dieser Broschüre ist im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, soeben eine neue vermehrte Auflage erschienen. Der Inhalt der Flugchrift ist wesentlich erweitert worden und nimmt bereits von den Ereignissen des Jahres 1908, so z. B. von der Ansprache des Reichstagsabgeordneten Bülow vom 10. Januar d. J., Notiz. Preis 20 Pf. Vereinsgesetz vom 19. April 1908. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Ein Führer durch das neue Reichsvereinsgesetz für den praktischen Gebrauch der Juristen und Laien erläutert vom Rechtsanwält Wolfgang Heine. Das Werkchen dürfte für jeden in der Agitation tätigen Arbeiter von großem Nutzen sein. Preis 50 Pf. Bei Parteibezug Rabatt.

### Briefkasten.

S. München. B. Straßburg. Pr. Dresden. Pk. Magdeburg: In aller Bescheidenheit die Anfrage: Wo, wie, wann soll all das untergebracht werden? Bitte etwas Nachsicht, Geduld und — Mühsal auf die raumbegrenzten Möglichkeiten! Arbl. Gruß! E. T.

K. Karlsruhe. Ausflugsbericht kann der Konsequenzen halber nicht gebracht werden. A. Gr. I. E. T.

### Totenliste des Verbandes.

Robert Willsch, Magdeburg † 15. Mai 1908 im Alter von 44 Jahren.	Johann Ganer, München † 18. Mai 1908 im Alter von 52 Jahren.
--	--

Gottfried Hub, Schweinfurt † 10. Mai 1908 im Alter von 47 Jahren.	W. Schünemann, Hannover † 10. Mai 1908 im Alter von 64 Jahren.
---	--

Julius John, Berlin † 17. Mai 1908 im Alter von 72 Jahren.	Hans Söhnberg, Kiel † 21. Mai 1908 im Alter von 54 Jahren.
--	--

Chre ihrem Andenken!

### ..... Filiale Groß-Berlin. ....

Am 3. Juni 1908 bleibt das Bureau der Ortsverwaltung wegen der Landtagswahl geschlossen.

Die Ortsverwaltung.